

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

69. Sitzung, Montag, 18. Oktober 2004, 9.15 Uhr

Vorsitz: Emy Lalli (SP, Zürich)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen

I.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	<i>Seite 5384</i>
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 5385
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	Seite 5386
	- Todesfallmeldung	Seite 5386
1a.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates	
	für die zurückgetretene Franziska Frey-Wettstein, Zü-	
	rich	Seite 5386
2.	Beschluss des Kantonsrates über das fakultative	
	Referendum (Gesetz über die Wohnbau- und	
	Wohneigentumsförderung; unbenützter Ablauf;	
	Vorlage 4097)	
	Antrag der Geschäftsleitung vom 16. September 2004	
	KR-Nr. 328/2004	Seite 5386
3.	Beschluss des Kantonsrates über das fakultative	
	Referendum (Bewilligung eines Kredites für den	
	Neubau des Sicherheitstrakts Forensik des Psychi-	
	atriezentrums Rheinau; Zustandekommen; Vorlage	
	4149)	

Antrag der Geschäftsleitung vom 16. September 2004

4. Polizeiorganisationsgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 22. Januar 2003 und geänderter Antrag der KJS vom 2. März 2004 **4046a**..... *Seite 5388*

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Persönliche Erklärung von Urs Hany, Niederhasli, zur Verkehrserziehung Seite 5424

 - Erklärung der SVP-Fraktion zur Baudirektion...... Seite 5438
 - Persönliche Erklärung von Stefan Dollenmeier, Rüti, zur EU...... Seite 5439
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse............ Seite 5439

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich habe noch eine Ergänzung der Traktandenliste: Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 29. September 2004 die Nachfolgerin von Franziska Frey-Wettstein als gewählt erklärt. Frau Regine Sauter kann daher heute das Gelübde ablegen und dem Rat beitreten.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der ergänzten Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf zwölf Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 246/2004, 260/2004, 266/2004, 272/2004, 273/2004, 274/2004, 275/2004, 303/2004, 334/2004, 338/2004, 339/2004, 340/2004.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- Änderung EG KVG (Einführungsgesetz Krankenversicherung)
 Parlamentarische Initiative Christoph Schürch, KR-Nr. 69/2004
- Sanktionsmöglichkeit bei Sozialhilfe-Missbrauch (Ergänzung des Sozialhilfegesetzes)

Parlamentarische Initiative Christoph Holenstein, KR-Nr. 193/2004

Bericht Zwischenbilanz der gesundheitspolitischen Umstrukturierung mittels Spital-, Psychiatrie- und Pflegeheimliste im Kanton Zürich

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 391/2001, 4205

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Änderung Kantonsverfassung (Einbürgerung)
 Parlamentarische Initiative Bruno Walliser, KR-Nr. 95/2004

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

 Massnahmen zur Eindämmung des dramatischen Rückgangs der Imker und der Bienenvölker

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 141/2002, 4200

Zuweisung an die Geschäftsleitung

Zustandekommen der Volksinitiative «für eine realistische Flughafenpolitik»

Beschluss des Kantonsrates, 4203

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

 Beschlagnahme und Einzug von Fahrzeugen bei Strassenverkehrsdelikten

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 139/2002, 4204

Zuweisung an die Finanzkommission:

 Übertragung der Liegenschaft Ausstellungsstrasse 80, Zürich-Aussersihl, in das Verwaltungsvermögen

Beschluss des Kantonsrates, 4211

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 67. Sitzung vom 20. September 2004, 8.15 Uhr
- Protokoll der 68. Sitzung vom 27. September 2004, 8.15 Uhr.

Todesfallmeldung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich habe Ihnen noch eine Mitteilung zu machen: Am 27. September 2004, dem Tag unserer letzten Ratssitzung, ist unser früherer Ratskollege Peter Niederhauser nach schwerer Krankheit im 73. Lebensjahr verstorben. Der Walliseller hat der FDP-Fraktion unseres Parlaments von 1983 bis 1999 während 16 Jahren angehört. Zu den politischen Schwerpunkten des selbstständigen ETH-Ingenieurs zählten die Flughafenpolitik, allgemeine Verkehrsfragen sowie Belange des Planungs- und Baurechts. Auch nach seinem Rückzug aus der Politik ist Peter Niederhauser eng mit unserem Parlament verbunden geblieben. So hat er als Mitglied der «Kantonsrats-Band» regelmässig zur musikalischen Bereicherung unserer Anlässe beigetragen.

Peter Niederhauser hat am 5. Oktober 2004 auf dem Friedhof seiner Heimatgemeinde die letzte Ruhestätte gefunden. Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus. Ein besonders fester Händedruck gilt der Gattin des Verstorbenen, der ehemaligen SP-Kantonsrätin Karin Reiner Niederhauser. Das überparteiliche Paar hat die Werte der Konkordanz damit auch im persönlichen Bereich auf eindrückliche Weise gelebt.

1a. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für die zurückgetretene Franziska Frey-Wettstein, Zürich

Ratssekretärin Ursula Moor-Schwarz: «Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 29. September 2004 als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis V, Stadt Zürich, Kreise 7 und 8, für die zurückgetretene Franziska Frey-Wettstein (Liste Freisinnig-Demokratische Partei) als gewählt erklärt:

Regine Sauter, Doktor rer. publ. HSG, Bergstrasse 64, 8032 Zürich.»

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich bitte, die Gewählte eintreten zu lassen. Regine Sauter, der Regierungsrat hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsrats-Gesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Die Tür ist zu schliessen. Die Anwesenden im Ratsaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Ursula Moor-Schwarz verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Emy Lalli: Regine Sauter, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Regine Sauter (FDP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratsaal einnehmen.

Sie können wieder Platz nehmen und die Tür kann geöffnet werden.

2. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung; unbenützter Ablauf; Vorlage 4097)

Antrag der Geschäftsleitung vom 16. September 2004 KR-Nr. 328/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen festzustellen, dass die Referendumsfrist für das Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung unbenützt abgelaufen ist. Das Wort wird nicht gewünscht. Wir halten somit im Protokoll fest, dass der Kantonsrat gestützt auf Paragraf 45 des Wahlgesetzes festgestellt hat, dass die Referendumsfrist für das Gesetz unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Bewilligung eines Kredites für den Neubau des Sicherheitstrakts Forensik des Psychiatriezentrums Rheinau; Zustandekommen; Vorlage 4149)

Antrag der Geschäftsleitung vom 16. September 2004 KR-Nr. 337/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen festzustellen, dass das Referendum gegen die Bewilligung eines Kredites für den Neubau zu Stande gekommen ist. Die Vorlage wird somit der Volksabstimmung unterstellt. Sie sind mit dieser Feststellung einverstanden. Ich beantrage Ihnen, die Abfassung des Beleuchtenden Berichts dem Regierungsrat zu übertragen. Sie sind damit einverstanden.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Polizeiorganisationsgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 22. Januar 2003 und geänderter Antrag der KJS vom 2. März 2004 **4046a**

Ratspräsidentin Emy Lalli: Wir kommen zur heutigen Hauptvorlage, nämlich zum Polizeiorganisationsgesetz. Ich hoffe, dass wir bis zum Mittag damit fertig werden.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Von «Schützengraben-Denken aufgeben», «Kriegsbeil begraben» und «Sieg der Vernunft» war in den zahlreichen Pressekommentaren nach der Medienkonferenz der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 26. März 2004 zum Polizeiorganisationsgesetz zu lesen. Etwas weniger dramatisch war unsere Wortwahl: Die Medienkonferenz der Kommission stand unter dem Titel «Nach intensiven Beratungen auf dem Weg zum Erfolg!».

Wenn sich auch die Tonlagen unterschieden haben, die Würdigung der Ergebnisse blieb sich gleich: Mit dem Abschluss der Kommissionsberatungen schien der so genannte Polizeistreit seinem Ende nahe. Die vorsichtigere Wortwahl der Kommission scheint aus heutiger Sicht mehr als gerechtfertigt. Der Kantonsrat hat ja am 24. Mai 2004 überraschend beschlossen, die Vorlage 4046a von der Traktandenliste abzusetzen, und verpflichtete damit auch die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zu Zusatzschlaufen auf ihrem Weg.

Wir präsentieren Ihnen heute eine unveränderte a-Vorlage. Deren mangelnde Klarheit war laut verschiedenen Stimmen am 24. Mai 2004 für die Absetzung des Traktandums entscheidend gewesen. Mangelnde Klarheit gab es offensichtlich aber nur in einem Punkt, nämlich hinsichtlich der kriminalpolizeilichen Aufgabenteilung zwischen der Stadtpolizei Zürich und der Kantonspolizei Zürich. In diesem Punkt ist die Kommission dem regierungsrätlichen Gesetzesentwurf nur teilweise gefolgt. Sie war sich darüber im Klaren, dass die gesetzliche Regelung der Aufgabenteilung nicht zu detailliert ausfallen kann. Die Details der kriminalpolizeilichen Aufgabenteilung soll deshalb der Regierungsrat mit einer Verordnung regeln, welche vom Kantonsrat zu genehmigen ist. Es war der Kommission auch bewusst, dass der Regierungsrat einen Verordnungstext grundsätzlich erst dann vorlegen kann, wenn der Kantonsrat in seinen Beratungen den zugrunde liegenden Gesetzestext abgesegnet hat. Offensichtlich boten die von der Kommission erarbeiteten Grundzüge zur Aufgabenteilung im POG und der Genehmigungsvorbehalt für die Verordnung der Mehrheit von Ihnen nicht hinreichend Klarheit. Es fehlte das Vertrauen für die weiteren Arbeiten. Die Kommission kam unmittelbar nach der Absetzung der Vorlage 4046a zum Schluss, es lohne sich, für die Schaffung von mehr Klarheit in die vor5391

liegende Gesetzesvorlage noch etwas zusätzliche Arbeit und Zeit zu investieren.

Mit der Direktion für Soziales und Sicherheit konnte ein konstruktiver Weg aus der verzwickten Situation gefunden werden. Die Kommission definierte die sich aus den Kommissionsberatungen ergebenen Eckwerte für die Aufgabenteilung, und die Direktion für Soziales und Sicherheit setzte eine Arbeitsgruppe ein, welche zuhanden der Kommission ein Arbeitspapier zur Konkretisierung der kriminalpolizeilichen Aufgabeteilung in der Form eines Verordnungsentwurfs erarbeitete. Diesen diskutierten wir in der Kommission ausführlich. Eine anschliessende Konsultativabstimmung zeigte, dass die Kommissionsmitglieder diesem Arbeitspapier ohne Gegenstimmen zustimmen konnten. Der Entwurf des Verordnungstextes gab die Auffassung der Kommission zur weiteren Konkretisierung der kriminalpolizeilichen Aufgabenteilung korrekt wieder. Nachdem sich der Regierungsrat der Auffassung der Kommission anschliessen konnte, gab er der Direktion Soziales und Sicherheit den Auftrag, sofern das Polizeiorganisationsgesetz auch tatsächlich in der vorgesehenen Form verabschiedet werde, sich bei der - unter Mitwirkung der Direktion für Justiz und Inneres zu erfolgenden – Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen zur kriminalpolizeilichen Aufgabenteilung von den Vorgaben der Kommission leiten zu lassen.

Bevor Sie in Ihren Fraktionen detailliert über die konkrete Ausgestaltung der kriminalpolizeilichen Aufgabenteilung ins Bild gesetzt werden konnten, erfolgte ein Schreiben von Stadträtin Esther Maurer an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit, an die Präsidien der im Kantonsrat und im Gemeinderat der Stadt Zürich vertretenen Parteien sowie an die Fraktionspräsidien betreffend die notwendige Wahl der Mittel der Stadtpolizei zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der stadtspezifischen Kriminalität, insbesondere der Telefonkontrollen. Dies löste eine interfraktionelle Diskussion aus, welche in einem Ergänzungsantrag, welcher heute zu Paragraf 12 Absatz 3 gestellt werden wird, mündete. Die Kommission hat sich mit den Auswirkungen dieser Ergänzung – sollte sie heute im Rat eine Mehrheit finden – auf die bereits gesetzten Eckwerte der Verordnung befasst; über diese Auswirkungen herrscht Einstimmigkeit. Ich werde im Rahmen der Detailberatung darauf zurückkommen.

Die Rückmeldungen aus den Fraktionen waren grossmehrheitlich positiv. Nun hoffe ich, dass uns die heutige Debatte zur Vorlage 4046a von

neuen unliebsamen Überraschungen verschont. Als Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit bin ich nämlich nach wie vor überzeugt, dass die Vorlage 4046a – verändert oder unverändert – ein Erfolg versprechendes Destillat unserer langen und intensiven Beratungen darstellt.

Bevor ich nun zur Vorlage im Detail Stellung nehme, möchte ich mich bei denjenigen bedanken, welche zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Mein Dank gebührt in erster Linie den Kommissionsmitgliedern. Sie haben in alter wie in neuer Besetzung – und auch in der Zusatzschlaufe – engagiert, aber stets sachlich die Vorlage diskutiert. Nicht persönliche oder politische Profilierungsgelüste, sondern die Suche nach dem Kompromiss bei einer schwierigen Ausgangslage standen im Vordergrund. Als Präsidentin war es mir eine Freude, diese konstruktiven Bemühungen der Vertreter aller Parteien zu moderieren. Danken möchte ich den Kommissionsmitgliedern auch für ihre Verschwiegenheit. In der langen Phase unserer Beratungen sind die Medien nicht mit Details zu unserem Vorgehen bedient worden. Dies hat massgeblich dazu beigetragen, dass wir in Ruhe und in sachlicher Art und Weise unsere Arbeit erledigen konnten, selbst wenn wir mit sehr umfangreichen Stellungnahmen von interessierten Kreisen bedient wurden. Danken möchte ich aber auch all unseren Hearingteilnehmern, welche zeitweise genau über unsere Formulierungen informiert waren, für ihre Verschwiegenheit und ihr Engagement. In verdankenswerter Art und Weise unterstützt wurde unsere Arbeit in der Kommission zudem von der zuständigen Direktion für Soziales und Sicherheit. Ein ganz besonderer Dank gebührt aber der ehemaligen Sekretärin der KJS, Marion Wyss, die mit Engagement, grossem Einsatz und Sachverstand die Arbeit der Kommission und die meinige als Präsidentin unterstützt und mitgetragen hat.

Was ist der Inhalt dieser Vorlage 4046a, Polizeiorganisationsgesetz oder «POG», welche den Polizeistreit im Kanton Zürich beilegen soll? Inhaltlich geht das POG nämlich weit über die Regelung der kriminalpolizeilichen Aufgabenteilung zwischen Stadt und Kanton hinaus.

Die rechtlichen Grundlagen der heutigen Polizeistruktur im Kanton Zürich sind alt, rudimentär und lückenhaft. Das neue Gesetz soll die Polizeiorganisation systematisch, klar und mit dem notwendigen Spielraum hinsichtlich künftiger Entwicklungen regeln. Das neue Gesetz ist ein Polizeiorganisationsgesetz und kein Polizeigesetz. Wie Ihnen bekannt

ist, hat die Regierung die Arbeit an einem materiellen Polizeigesetz inzwischen aufgenommen.

In einem ersten Teil regelt das Polizeiorganisationsgesetz, wer im Kanton Zürich überhaupt polizeiliche Aufgaben wahrnimmt. Ein zweiter Teil bezeichnet die polizeilichen Aufgaben. In einem dritten Teil werden die Zuständigkeiten der verschiedenen Polizeien in den einzelnen Aufgabenbereichen festgehalten. Der vierte Teil ist der Zusammenarbeit gewidmet und die zwei letzten Teile regeln die Kosten sowie die Information und die Datenbearbeitung. Gesamthaft soll das Polizeiorganisationsgesetz in Zukunft die gesetzliche Grundlage für eine effiziente Aufgabenerfüllung und eine funktionierende Zusammenarbeit aller Polizeien im Kanton Zürich, der Kantonspolizei, der Stadtpolizeien und der Gemeindepolizeien sein. Denn das möglichst reibungslose Funktionieren der Polizei ist ein Garant für ein sehr wichtiges Anliegen unseres Gemeinwesens: Die Sicherheit unserer Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Zürich!

Die KJS hat den Aufbau des Gesetzes grundsätzlich unverändert belassen. Auch die Terminologie des regierungsrätlichen Entwurfs haben wir übernommen. Wir haben im Wesentlichen zwei Dinge geändert:

Wir haben zum einen die Tonalität des Gesetzes verändert. Die politischen Diskussionen um die Polizei im Kanton Zürich währten bereits vor der Präsentation des regierungsrätlichen Entwurfs etliche Jahre. Um die öffentliche Meinung wurde von den Beteiligten oft mit Vehemenz und mit wenig Streben nach Konsens gerungen. In diesem aufgeheizten Umfeld war die Wortwahl bei der Formulierung eines neuen Gesetzes von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Kommission hat dies rechtzeitig erkannt und an verschiedenen Stellen im Gesetz bewusst versöhnlichere, weniger scharfe Töne gesucht, ohne die sachlichen Grundsatzentscheide des Regierungsrates in Frage zu stellen.

In wenigen, aber entscheidenden Punkten nahm die Kommission zum andern inhaltliche Änderungen vor:

Die Kommission wich betreffend die Aufgabenteilung mit der Stadt Zürich bei den kriminal- und den seepolizeilichen Aufgaben vom regierungsrätlichen Entwurf ab. Die Details der kriminalpolizeilichen Aufgabenteilung regelt der Regierungsrat mit genehmigungspflichtiger Verordnung, auf deren Inhalt – wie vorher schon gesagt – ich in der Detailberatung näher eingehen will.

Der vom Regierungsrat vorgesehenen allgemeinen Entschädigungspflicht der Gemeinden, welche die gemeindepolizeilichen Aufgaben nicht oder nur teilweise selbst wahrnehmen, stimmt die Kommission zu. Die Voraussetzungen sowie die Höhe dieser Entschädigungspflicht werden in den Ausführungsbestimmungen detailliert geregelt. Auch diese Detailregelung ist neu vom Kantonsrat zu genehmigen. Damit ist die Mitbestimmung unseres Parlamentes bei dieser für die Gemeinden wichtigen Frage gewährleistet.

Die Kommission hat die vom Regierungsrat vorgeschlagene Regelung betreffend Hilfskräfte und Dritte weiter ausgebaut. Sie hat die Grenzen der von den Gemeinwesen an Private übertragbaren polizeilichen Aufgaben präzisiert. Ausserdem hat sie sich für eine gesetzliche Regelung des privaten Sicherheitsgewerbes im Polizeiorganisationsgesetz entschieden.

Ich werde in der Detailberatung wie gesagt noch näher auf die einzelnen Änderungen in der Vorlage eingehen. An dieser Stelle vorwegnehmen kann ich aber, dass zu den einzelnen Bestimmungen in der Kommission kein einziger Minderheitsantrag gestellt wurde. Sie alle wissen aber, dass inzwischen nicht mehr alle mit der Formulierung von Paragraf 35 POG gemäss dem Antrag der Kommission glücklich sind. Dazu wird heute ein Antrag gestellt werden. Es ist mir dennoch wichtig, Ihnen alle unsere Änderungen etwas detailliert zu erläutern und Ihnen bei gewissen Bestimmungen auch aufzuzeigen, wieso die Kommission diese bewusst unverändert belassen hat. Dieses Vorgehen soll nicht nur Ihr Einverständnis zu unserer Vorlage ermöglichen, sondern auch dafür sorgen, dass in den Materialien der Wille der Kommission und des Kantonsrates klar zum Ausdruck kommt. Klarheit und Vertrauen scheinen bei dieser Vorlage der alleinige Schlüssel zum Erfolg zu sein.

Nach 19 Kommissionssitzungen intensiver Beratungen beantrage ich Ihnen nach dieser zusammenfassenden Übersicht über das neue Polizeiorganisationsgesetz im Namen der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit Eintreten auf diese Vorlage. Wir haben im Laufe der Kommissionsberatungen über Nichteintreten, einen Aufschub der Beratungen und eine Rückweisung diskutiert. Wir haben in breit angelegten Hearings die detaillierten Stellungnahmen verschiedener Interessierter entgegengenommen. Als Vertreter der kommunalen Exekutivbehörden waren eine Delegation des Stadtrates der Stadt Zürich, des Gemeindepräsidentenverbandes und der Interessengemeinschaft der

kommunalen Polizeivorstände eingeladen. Als Direktbetroffene angehört wurden neben dem Kommando der Kantonspolizei auch die Kommandi der Stadtpolizeien Zürich und Winterthur sowie eine Delegation der Vereinigung kommunaler Polizeichefs. Als wichtiger Partner der Polizeien in der täglichen Arbeit wurde die Staatsanwaltschaft zusätzlich zur Stellungnahme eingeladen. Die Anregungen der Hearingteilnehmer haben wir anschliessend diskutiert und sorgfältig geprüft. Wir haben uns von den Regierungsräten Markus Notter und Christian Huber über die Gegebenheiten und Auswirkungen des geltenden Finanzausgleichs auf die Aufgabenteilung im Polizeiwesen ausführlich informieren lassen. Und wir haben unsere Vorlage der Öffentlichkeit zu gegebener Zeit vorgestellt und haben dabei grosse Zustimmung zu unseren Vorschlägen zur Kenntnis nehmen dürfen. Wir haben nach der Absetzung der Vorlage 4046a von der Traktandenliste des Kantonsrates die kriminalpolizeiliche Aufgabenteilung zwischen der Stadtpolizei und der Kantonspolizei Zürich nochmals im Detail und ausführlich diskutiert.

Ich präsentiere Ihnen heute eine Vorlage, welche einen breiten Konsens in der Kommission widerspiegelt und in der vorliegenden Form die Zustimmung des Regierungsrates fand. Ich bin zuversichtlich, dass unserer intensiven und lang währenden Arbeit heute – auch wenn noch Anträge gestellt werden – eine sachliche und konzentrierte Debatte im Rat folgen wird.

Ich beantrage Ihnen namens der Kommission Eintreten auf die Vorlage.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): «Was lange währt, wird endlich gut», pflegt man zu sagen. Dennoch müssen wir uns wahrscheinlich eingestehen, dass das heute vorliegende Polizeiorganisationsgesetz – allen langen und zum Teil sehr zähen Beratungen zum Trotz – zwar schon gut, aber nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Es gibt eben auch noch ein anderes Sprichwort: das mit den vielen Köchen und dem verdorbenen Brei.

Was waren denn die Ziele bei Inangriffnahme der Gesetzes- oder Kommissionsberatungen? Das vorliegende Gesetz ist das Resultat des Versuches, erstens eine sinnvolle und praktikable Aufgabenteilung der zwei grössten Polizeikorps der Schweiz zu bewerkstelligen und heute unzweifelhaft bestehende Doppelspurigkeiten zu beseitigen, zweitens die Zusammenarbeit der Kantonspolizei mit den übrigen Gemeindepo-

lizeien zu regeln und – last but not least – drittens die Kosten zu senken.

Was haben wir denn erreicht, beziehungsweise, was haben wir nicht erreicht? Nicht erreicht haben wir sicher das Ziel, die Kosten zu senken. Auch im Sektor «Abbau von Doppelspurigkeiten» waren wir nur halbwegs erfolgreich. So wird sich die Stadt Zürich beispielsweise weiterhin eine eigene Seepolizei mit oder ohne einen Nebenbeschäftigungsintensiven Kommandanten leisten dürfen, obwohl dem Stimmbürger in der Abstimmungszeitung zur Lastenausgleichsvorlage noch vor wenigen Jahren etwas anderes vorgegaukelt worden ist. Dies ist aber nicht weiter schlimm, weil eine Abgeltung seitens des Kantons für diesen Spezialfall ausdrücklich im Paragrafen 14 wegbedungen worden ist. Aber trotzdem: Die Doppelspurigkeit, die wir eigentlich beseitigen wollten, bleibt.

Auch im Segment Kriminalpolizei wurde in der nämlichen Abstimmungszeitung dem Stimmbürger der Slogan «ein Kanton, eine Kripo» verkauft. Rund 168 Stadtpolizisten traten in der Ära Urban Kapo zum Kanton über. Das Ende der stadtpolizeilichen Spezialdienste wurde verkündet. Aber was haben wir heute? Der Kanton hat sicher höhere Kosten. Die Stadt rühmt sich ihrer Spezialdienste mehr denn je -Klammer: gesellschaftlicher Anlass des Kantonsrates – und ihre Kripo wird, statt mit dem Kanton vereinigt, stärker denn je ausgebaut. Mit Blick auf die Anfangsaufgabenstellung muss man klar festhalten: Ziel klar verfehlt! Aber ich frage auch: Ist das tragisch? Da muss man eben mit Ja und mit Nein antworten. Ja, es ist deshalb tragisch, weil auf Verwaltungsebene – und die Polizei ist Teil der Verwaltung – etwas anderes praktiziert wird, als auf politischer Ebene beschlossen wurde. Die Stadt Zürich hat sich klar nicht an schriftliche Abmachungen gehalten, was der städtischen Polit- und Verwaltungsführung gar nicht zum Ruhme gereicht. Andererseits muss man auch sagen: Papiere sind nur so gut, wie sie sich in der Realität eben halt umsetzen. Letztlich geht es ja uns allen hier drinnen – so hoffe ich doch wenigstens – um möglichst optimale Sicherheit unserer Bevölkerung mit Kantons-, aber eben auch mit Stadt- und Gemeindepolizei. Wenn nun also die Stadt auf den von ihr reklamierten stadtspezifischen Kriminalzirkeln Jugend, Drogen- und Sexmilieu durchermitteln will, so soll sie das gemäss dem Motto «ihr Wille geschehe» auch tun können, aber bitte ohne jegliche finanzielle Abgeltung durch den Kanton.

Das Sexmilieu macht sich je länger je mehr auch auf dem Lande breit, Stichwort: Kontakt-Bars. Die meisten Drogen kommen via Flughafen in den Kanton – und damit bekanntlich auch nicht auf Stadtgebiet – und Jugendkriminalität gibt es auch bereits in jedem grösseren Dorf, so dass ich die erwähnten Kriminalzirkel eher als städtisches Rosinenpicken denn als stadtspezifische Probleme betrachte. Aber wie gesagt: Wenn die Stadt diese Bereiche haben will und somit doppelt zum Kanton führen will, so soll sie dies können; nur eben keine Abgeltung durch den Kanton. Aus diesem Grund ersuche ich auch den Regierungsrat, in der Verordnung ausdrücklich festzuhalten, dass die im Polizeiorganisationsgesetz der Stadt Zürich zugestandenen kriminalpolizeilichen Aufgaben keine so genannten Zentrallasten darstellen und nicht abgeltungsberechtigt sind.

Zum Schluss noch kurz zur Verordnung: Wir kennen diese heute in ihren Grundzügen, und das ist auch ausreichend. Ich bin überzeugt, dass das POG am erstmalig vorgesehenen Beratungstermin falliert wäre beziehungsweise Schiffbruch erlitten hätte, wäre es nicht abgesetzt worden. Dass dies der Partei des heutigen Polizeivorstehers nicht gepasst hat, kann ich ein Stück weit verstehen. Wer wird denn schon gerne im Ratsaal überrascht? Andererseits muss ich eben auch darauf hinweisen, dass es genau jene Partei war, die bereits anfangs der Gesetzesberatung die entsprechende Verordnung sehen wollte. Damals war aber bekanntlich noch jemand anders Polizeivorsteherin. Doch kleine Scharmützel hin oder her, wir kennen heute die Verordnung in ihren Grundzügen – und genau das hat ja der Kantonsrat anlässlich der besagten Absetzung verlangt. Somit ist der Weg frei für die Gesetzesberatungen.

Treten Sie auf die Vorlage ein! Die SVP wird dies tun und anschliessend im Grundsatz der a-Vorlage das Wort reden.

Martin Naef (SP, Zürich): Die SP hat es sich mit diesem Gesetz bekanntlich nicht einfach gemacht. Wir wollten ein Polizeigesetz, welches Organisation, Kompetenzen, aber eben auch die Aufgaben der Polizei in diesem Kanton umfassend regelt. Wir wollten mehr Gemeindeautonomie. Beide Anliegen, dieses umfassende Polizeigesetz und die Stärkung der Gemeindeautonomie bleiben grundsätzlich bestehen. Sie bleiben auch formell bestehen; ich erinnere an die überwiesene Einzelinitiative Konrad Loepfe, die nach wie vor im Raum steht.

Dieses Gesetz, das Polizeiorganisationsgesetz, war, als es aus dem Regierungsrat kam, erst mal eine misslungene, eine einseitige Vorlage, basierend auf einem umstrittenen Modell, Urban Kapo, und einer verunglückten Gesprächskultur. Das Gesetz war teilweise in einem obrigkeitlichen Ton abgefasst, der allein schon nicht geeignet war, das Vertrauen aller Beteiligten, namentlich der kommunalen Polizeikorps, zu gewinnen. Die KJS hat aber, anstatt die Vorlage einfach zurückzuweisen, diesen Ton entschärft und eine Sprache gefunden, die von Partnerschaft, von Zusammenarbeit und gegenseitigem Austausch geprägt ist. In äusserst aufwändigen, aber lohnenden Hearings hat die KJS unter der hervorragenden Leitung ihrer Präsidentin Regula Thalmann, die ich hier ausdrücklich und herzlich verdanken möchte, sich Zeit genommen zuzuhören. Wir haben uns Zeit genommen, am Gesetzestext zu arbeiten, zurückzufragen bei den Polizeikorps, bei den politisch Verantwortlichen. Nur schon darum ist das POG, wie es jetzt vorliegt, eine gute Gesetzesarbeit. Entgegengekommen ist uns schliesslich auch die Regierung, die mit dem detaillierten Verordnungsentwurf, also diesen Grundzügen, vertrauensbildend gewirkt hat. Ich möchte an dieser Stelle darum auch Regierungspräsident Ruedi Jeker für die Umsicht und Unvoreingenommenheit danken, mit der er dieser Angelegenheit begegnet ist.

Wenn wir also dieser Vorlage zustimmen, zumindest einmal eintreten, so hat das natürlich nicht nur mit dem Ton, mit der Gesprächskultur und so weiter zu tun. Wir begrüssen ausdrücklich die im Gesetz postulierte Zusammenarbeit von Kanton sowie Gemeinde- und Stadtpolizeien. Wir begrüssen die Regelung betreffend Hilfskräfte und Dritte sowie private Sicherheitsdienste; das ist ein Bereich, der doch in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat und der nicht unproblematisch ist und darum einer Regelung bedarf. Wir begrüssen auch die Entschädigungspflicht der Gemeinden an die Kapo als Schritt in die richtige Richtung.

Zentral aber ist – und das war der Knackpunkt dieser Vorlage – die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt. Hier geht das POG wohl grundsätzlich von der Idee Urban Kapo aus, aber in der Stadt Zürich von einer so genannten erweiterten Grundversorgung. Hier geht es um das Vorgehen gegen die stadtspezifische Kriminalität. Wir verstehen darunter all jene Delikte, die in der Stadt mit einer mehr als doppelt so grossen Häufigkeit im Vergleich zum gesamten Kanton auftreten. Das sind die im Gesetz genannten Bereiche Betäubungsmitteldelinquenz,

Delikte im Zusammenhang mit dem Sexmilieu sowie Kinder- und Jugendprobleme, wobei wir darunter Delikte mit Kindern als Opfer ebenso verstehen wie Delikte mit Kindern und Jugendlichen als Täterinnen und Täter. Das führt zum zentralen Punkt, der in diesem Gesetz nun zum Ausdruck kommt. Wir möchten, dass die Stadtpolizei dort eben besser sein darf, wo sie es tatsächlich auch ist. Das ist überall dort, wo Kenntnis der örtlichen Verhältnisse, eine gewisse Nähe zu Örtlichkeiten, zur Tat, zu Täterinnen und Tätern, zu den Opfern und auch ein vernetztes Arbeiten die Grundlage für eine erfolgreiche Polizeiarbeit sind. Wir wollen aber auch, dass die Stadt dort, wo sie nun eben zuständig ist, auch die Mittel definiert, mit denen sie ihrem Auftrag gerecht werden kann, inklusive der Einsatz von Telefonüberwachungen und verdeckter Ermittlung, auch nach dem Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung, die hier engere Kreise ziehen wird, als es heute der Fall ist; ich sage das hier darum auch ausdrücklich. Wir möchten, dass die Stadt die Mittel, die sie nämlich hat in diesen Bereichen, wo sie nun zuständig sein soll, auch einsetzen darf.

Die SP stimmt also der Vorlage zu, vorbehältlich natürlich der Verordnung. Dort gibt es diese Litera a und b, die dann der Genehmigungspflicht unterstehen. Wir denken, es wäre im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung in der Stadt und im Kanton Zürich – und nur darum geht es hier –, wenn wir heute einen wichtigen Meilenstein zur Beendigung des so genannten Zürcher Polizeistreites setzen könnten. Nutzen wir darum diese Chance und zeigen damit auch, dass Politik eben auch das Finden von Mehrheit, das Ringen um den vernünftigen Konsens und das Zusammenwirken ist und dass diese Politik, wie wir sie in der Kommission vorgelebt haben, eben auch erfolgreich sein kann.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Nachdem es vor gut einem halben Jahr unerwartet plötzlich schlecht aussah fürs POG, sind wir heute zuversichtlich, dass wir unserem gesetzgeberischen Auftrag und unserer Verantwortung den Bürgerinnen und Bürgern dem Kanton gegenüber gerecht werden. Für das POG sah es ja bereits zu Anfang der Behandlung in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit nicht gut aus. Verschiedene Parteien beabsichtigten die Rückweisung des Gesetzes. Die FDP-Fraktion hatte sich nach intensiven Diskussionen dazu entschlossen, das POG mitzutragen und in der Kommissionsarbeit, wo immer möglich, zu verbessern. Ich glaube, dies ist gelungen;

es wurde verbessert. Wir haben uns in der Kommission stark eingebracht, konstruktiv mitgearbeitet und wir sind mit dem Endresultat zufrieden. Die Arbeit in der Kommission war konstruktiv und jederzeit erfreulich. Die Flexibilität des seit diesem Jahr zuständigen Regierungspräsidenten Ruedi Jeker hat dazu beigetragen, dass die Ehrenrunde, auf die das POG Ende Mai 2004 geschickt wurde, nicht völlig für die Katz war. Dafür bedanke ich mich.

Von Anfang an war uns klar, dass die Buchstaben POG nicht für Polizeistreit ohne Grenzen stehen durften, sondern die Kommission als Vorbote des Gesetzgebers nun den Auftrag und die Chance hatte, dieses jahrelange unwürdige Gezänk zu beenden. Es bestand die Möglichkeit, ein Rahmengesetz zu erarbeiten, welches die Organisation der Polizeien im Kanton Zürich verständlich und sinnvoll regelt und eine gute Grundlage für ein nachfolgendes Polizeigesetz bietet. Dabei haben wir uns bemüht, in der Kommissionsarbeit die folgenden Leitplanken nicht aus den Augen zu verlieren:

Erstens: Oberste Maxime musste es sein, eine Polizeistruktur und Verantwortlichkeit zu definieren, die eine optimale Verbrechensbekämpfung und einen optimalen Schutz der Bevölkerung zum Ziel haben.

Zweitens: Der Spagat zwischen Bürgernähe und sinnvoller Zentralisierung musste gelingen. Dort, wo es die Einwohnerinnen und Einwohner sehen und brauchen, muss die Polizei sofort zur Stelle sein. Die sicherheitspolizeilichen Erstinterventionen müssen deshalb immer bei den – soweit vorhanden – kommunalen Polizeien liegen. Diese sollten danach ihr vorhandenes Know-how auch anwenden können. Dies galt es bei der Stadtpolizei zu berücksichtigen. Dort hingegen, wo vertiefte polizeiliche Abklärungen und der Miteinbezug von besonderem Know-how oder besonderen technischen Einrichtungen notwendig ist, mussten in personeller und infrastruktureller Sicht Doppelspurigkeiten vermieden werden können. Die von Stadt und Kanton Zürich im Jahr 2000 vereinbarte Ubergabe von 168 städtischen kriminalpolizeilichen Spezialisten an die Kantonspolizei sollte nun auch im POG Eingang finden, also die kriminalpolizeilichen Spezialdienste grundsätzlich beim Kanton konzentriert werden. Damit würde auch dem Finanzausgleich von 1999 Rechnung getragen.

Drittens: Die heiklen, strittigen Punkte mussten offen diskutieret und zumindest in den Grundzügen im Gesetz geregelt werden. Offene, missverständliche Formulierungen oder aber ein direktes Verschieben 5401

der Probleme auf die untergeordnete Stufe der Verordnung mussten vermieden werden, im Gegenteil: Die allenfalls kritischen ausführenden Verordnungen sollten vom Kantonsrat zu genehmigen sein. Es muss nun endlich Klarheit über die Kompetenzen herrschen und eine adäquate gesetzliche Grundlage für die polizeiliche Arbeit im Kanton Zürich geschaffen werden.

Diese Richtlinien sehen wir im POG weit gehend verwirklicht, insbesondere in der formulierten Kompetenzabgrenzung zwischen der Kapo und der Stadtpolizei im Bereich der kriminalpolizeilichen Aufgaben. Es macht Sinn, die kriminalpolizeilichen Aufgaben im Bereich der stadtspezifischen Kriminalität grundsätzlich bei der Stadtpolizei zu belassen, mit der Grenze, dass dann, wenn ein Spezialdienst der Kantonspolizei notwendig wird, der Fall derselben übergeben wird. Über die Ausnahmen von dieser Abgrenzung werden wir uns im Rahmen der Detailberatung zum Paragrafen 12 äussern. Wir halten es für angemessen, dass die Detailregelung der Aufgabenteilung auf Stufe Verordnung durch den Kantonsrat zu genehmigen ist. Wir können auch damit leben, dass die seepolizeilichen Aufgaben bei der Stadtpolizei Zürich – allerdings ohne Abgeltung durch den Kanton - belassen werden, und mit der allgemeinen Entschädigungspflicht der Gemeinden ohne eigene Polizei zu Gunsten der Kapo sowie der Genehmigung der Beitragshöhe durch den Kantonsrat im Rahmen der Verordnung. Die Gemeinden, welche neu für die Dienstleistung der Kapo bezahlen müssen, verlangen nun allerdings von der Kantonspolizei auch eine Gegenleistung. Im Rahmen zum Paragrafen 3 Absatz 3 POG können die Gemeinden mit der Kapo Leistungsvereinbarungen treffen, soweit die Kapo für sie ihre polizeilichen Aufgaben wahrnimmt. Und inwieweit dies Auswirkungen auf den Bestand der Kapo haben kann, muss beobachtet werden. Der Sollbestand der Kapo ist ja ebenfalls heute traktandiert. Wir begrüssen es sehr, dass unser Anliegen aufgenommen wurde, für das private Sicherheitsgewerbe Verhaltensregeln und Sanktionen vorzusehen.

Wir werden uns in der Detailberatung nur noch äussern, sollten Änderungsanträge gestellt werden, so zum Änderungsantrag betreffend Paragraf 12 Absatz 3 – der ist bekannt, der wird kommen – sowie ein Änderungsantrag zu Paragraf 35 Absatz 2 bezüglich des Datenzugriffs der kommunalen Polizeien im Rahmen des POG. Ansonsten freuen wir uns über das Resultat und die gute, konstruktive Arbeit der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit unter dem Präsidium von Regula Thalmann. Mit diesem Gesetz und der Dialogbereitschaft des neuen

Polizeidirektors ist der Grundstein für eine erfolgreiche Zusammenarbeit der Polizeien zum Wohle und für die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons gegeben.

Wir unterstützen das Eintreten.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Das Polizeiorganisationsgesetz hat in seiner Entstehungsgeschichte viele Hochs und Tiefs durchgemacht. Ja, es war eine regelrechte Zangengeburt, die nun hoffentlich den heutigen Morgen und einige Jahre überleben wird. Wohl kaum ein Gesetz wurde so umkämpft, abgelehnt und als unbrauchbar taxiert wie das POG. Man war sich einig, dass mit dem von Regierungsrätin Rita Fuhrer vorgeschlagenen POG nicht ein Miteinander, sondern vielmehr ein Gegeneinander in der Polizeiarbeit provoziert wurde. Die Grünen wollten auf ein solches Gesetz gar nicht eintreten. Die SP wollte Zurückweisung und die bürgerlichen Parteien waren bereit, daran herum zu doktern. Dies haben wir wohl bis zum Geht-nicht-mehr gemacht. Nach der erdenklich schlechten Ausgangslage hat sich die Kommission zusammengerauft und bereits vor der Absetzung ein Gesetz auf die Beine gestellt, das nicht mehr auf einem Machtgefälle zwischen Stadt und Land basiert, sondern auf gegenseitigem Respekt und Vertrauen. Dank den Hearings mit Polizeivorsteherinnen und -vorstehern konnten die Anliegen transparent gemacht werden. Beeindruckend war für mich, dass es bei manchen Paragrafen nur darum ging, Worte wie «ausschliesslich» oder «alleinige» zu streichen. Schon nahmen diese fast nur kosmetischen Veränderungen dem Gesetz den Anschein, hier oben sei die Kantonspolizei; die sagt, was die Stadt- und Gemeindepolizeien zu tun haben. Trotz diesen Anstrengungen der Kommission gelang es nicht, das Misstrauen bezüglich Kompetenzverteilung der kommunalpolizeilichen Aufgaben - vor allem aus städtischer Sicht aus dem Weg zu räumen.

Nach der Absetzung des POG setzte sich die Kommission erneut hinter das Gesetz, mit dem gemeinsamen Ziel, zusammen mit der Regierung Eckwerte für eine mögliche Verordnung zu schaffen und damit endlich die so genannte Katze aus dem Sack zu lassen. Das ist nun endlich geschehen, nachdem die Forderung nach dem Inhalt der Verordnung ja schon zu Beginn der Beratungen an die damalige Volkswirtschaftsdirektorin gestellt wurde.

Die Regierung hält heute weiterhin an der ursprünglichen Vorlage 4046a fest. Aber sie war bereit, das Rechtsverständnis der Kommission anzuhören, dieses auszudeutschen und in die Form einer möglichen Verordnung zu giessen. Damit wurde viel Klarheit geschaffen, und wir sind einen riesigen Schritt weitergekommen. Wenn wir heute das POG mit dem veränderten Paragrafen 12 gutheissen, werden die Städte im stadtspezifischen Bereich weiter gehend ermitteln können, als ursprünglich vorgesehen. Nicht nur im Bereich der Betäubungsmittel, sondern auch im Sexmilieu und bei der Jugendkriminalität können die verdeckte Ermittlung wie auch die Telefonüberwachung angewendet werden, vorausgesetzt natürlich, dass der Regierungsrat die Eckwerte, so wie wir sie verstehen, in die Verordnung einfliessen lässt. Sollte dies nicht der Fall sein, hat der Kantonsrat immer noch die Gelegenheit, die Verordnung zurückzuweisen.

Die Grünen sind überzeugt, dass mit der Möglichkeit der erweiterten Ermittlung in der stadtspezifischen Kriminalität der Grundstein für eine sinnvolle und gute Zusammenarbeit mit den beiden Polizeikräften gewährleistet ist. Wir stimmen deshalb dem POG zu – trotz des Wermuttropfens, dass auch in Zukunft zwei Polizeien auf dem für uns eher bescheidenen Gewässer Zürichsee herumkurven werden. Mit dem neuen Gesetz und der dazu passenden Verordnung kann der seit Jahren andauernde Polizeistreit endlich beendet werden. So haben sich die Geburtswehen des POG, die Absetzung und die erneuten Diskussionen, denn doch noch gelohnt. Man kann fast sagen, «gut Ding will Weile haben» oder eben «Ende gut, alles gut». Die Grünen empfehlen Ihnen einstimmig, auf das POG einzutreten und es dann auch gutzuheissen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Die CVP setzte sich immer für ein partnerschaftliches Miteinander der kommunalen Polizeien und der Kantonspolizei ein, denn das duale System mit seiner dezentralen Struktur kann die Sicherheit im Kanton Zürich optimal gewährleisten, da es den direktesten Kontakt zur Bevölkerung hat und die Sicherheitsbedürfnisse in den Regionen individuell berücksichtigen kann.

Ich blende kurz zurück: Die CVP hätte es vorgezogen, gleichzeitig ein Polizeigesetz mit organisatorischem und materiellem Inhalt zu schaffen, um auftretende Schnittstellen verhindern zu können. Der ursprüngliche regierungsrätliche POG-Entwurf hat aber ein solches einheitliches Polizeigesetz verhindert. Die Organisation zu bestimmen, ohne die Aufga-

ben genau zu kennen, ist etwas sonderbar. Der regierungsrätliche POG-Entwurf war auch das pure Gegenteil eines partnerschaftlichen Miteinanders der verschiedenen Polizeien. An Stelle einer umfassenden kantonalen Sicherheitsoptik war der Entwurf einseitig auf die kantonspolizeiliche Sicht und Organisation fixiert. Die Sicherheitspartner der Gemeinden hatten sich anzupassen und unterzuordnen. Viele Gemeinden und Städte waren daher zu Recht nicht zufrieden, da sie eine Sicherheitseinbusse auf ihrem Gemeindegebiet befürchteten. Die Polizei soll möglichst nahe bei der Bevölkerung sein und sich in ihrem Gebiet gut auskennen. Dies zeigt auch, dass einige Gemeinden in letzter Zeit neue Polizeikorps gegründet haben oder ihre Polizeikorps ausgebaut haben, währenddem die Kantonspolizei viele ihrer Polizeiposten auf dem Land geschlossen hat und weitere wichtige Dienstleistungen für die Bevölkerung wie zum Beispiel Verkehrsinstruktion für unsere Schulkinder zugrunde richtet.

Im Weiteren hat der Regierungsrat in seinem ursprünglichen Entwurf politisch heikle Fragen einfach auf die Verordnungsebene delegiert und somit der Mitsprache des Volkes und des Kantonsrates entzogen.

Seit Beginn der Kommissionsberatungen hat die CVP Transparenz gefordert und daher immer wieder darauf gepocht, dass die Grundzüge der Verordnung vorgelegt werden. Auch nach mehrmaligem Nachfragen konnte oder wollte die vormalige Direktorin für Soziales und Sicherheit, Regierungsrätin Rita Fuhrer, die Grundzüge nicht vorlegen. Da die CVP die Katze nicht im Sack kaufen wollte und die gesetzliche Regelung für sich allein zu vage und zu unbestimmt war, habe ich in der Schlussabstimmung der KJS die Vorlage als Einziger konsequenterweise abgelehnt. Auch der anschliessende Direktionswechsel hat nicht zur gewünschten Transparenz geführt. Am 24. Mai 2004 hat dann der Kantonsrat bekanntlich das POG von der Traktandenliste abgesetzt. Es ist dem politischen Druck des Kantonsrates zu verdanken, dass wir heute eine andere, eine transparente Ausgangslage haben. Mit dem von der Regierung in der Zwischenzeit freundlicherweise zur Verfügung gestellten Verordnungsentwurf zum POG liegen nun die Grundlagen für eine Beratung und Diskussion im Kantonsrat vor. Da die Katze nun aus dem Sack ist, erübrigt sich ein Minderheitsantrag zur Vorlage 4046a.

Ich ziehe den als Minderheitsantrag formulierten Ablehnungsantrag daher zurück.

Zu den Gemeindepolizeien: In der Diskussion um die Aufgabenteilung zwischen den beiden grossen Stadtpolizeien und der Kantonspolizei gerieten die 43 kleineren bis mittleren Polizeikorps in unserem Kanton etwas in Vergessenheit. In der Kommission habe ich mich immer dafür eingesetzt, dass den Gemeinden auf Kosten der Sicherheit nicht die Hände gebunden werden. Aus Sicht der CVP ist es daher stossend, dass Gemeindepolizeien absolut keinen Zugriff auf die polizeilichen Datenbanken der Kantonspolizei und der grossen Stadtpolizeien haben dürfen. Information ist bekanntlich das wichtigste Gut bei der Polizeiarbeit. Wenn die Arbeitsinstrumente fehlen, verunmöglicht das eine wirkungsvolle Polizeiarbeit. Macht ein Gemeindepolizist zum Beispiel eine Personenkontrolle und hat keinen Zugriff auf das System, lässt er vielleicht eine wegen Tötungsdelikten ausgeschriebene Person wieder laufen, welche am nächsten Tag eine unschuldige Person attackiert. Können wir dies verantworten? Sie sehen, hier geht es ganz klar um unsere Sicherheit. Daher wird die CVP-Fraktion den Änderungsantrag zu Paragraf 35 Absatz 2 POG tatkräftig unterstützen.

Ein weiterer Knackpunkt des POG ist die kriminalpolizeiliche Aufgabenteilung zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich. Die Kompetenzabgrenzung in der Vorlage 4046a ist nicht ganz klar geregelt. Die Kommission hat der Stadtpolizei in Paragraf 20 einerseits zugestanden, dass sie im Bereich der stadtspezifischen Kriminalität, wo sie Know-how hat und auch mit anderen städtischen Behörden eng zusammenarbeitet, einen Fall nicht mehr zwangsläufig an die Kantonspolizei weiterreichen muss, sondern dort ermitteln kann. Anderseits hat die Kommission gleichzeitig im Paragrafen 12 vorgesehen, dass ein Fall an die Kantonspolizei geht, sobald besondere Fachkenntnisse oder besondere technische Einrichtungen nötig sind.

Wie funktioniert nun dieses Zusammenspiel zwischen den Paragrafen 12 und 20? Der Verordnungsentwurf hat diese Unklarheit dahingehend ausgelegt, dass die Stadtpolizei im Bereich der stadtspezifischen Kriminalität, wozu die Bereiche Sexmilieu, Drogenszene sowie Kinderund Jugendprobleme gehören, zwar weit gehend ermitteln kann, aber in der Wahl der Mittel nicht frei ist. Konkret werden insbesondere die Möglichkeiten für eine Telefonüberwachung oder für verdeckte Ermittlungen in vielen Fällen ausgeschlossen. Eine solche Beschränkung der Mittel ist für eine effiziente Polizeiarbeit alles andere als sinnvoll. Stel-

len Sie sich vor, Sie müssten ein Spiegelei braten, dürften aber keine Pfanne benützen, obschon Sie eine im Schrank hätten! Hier braucht es unbedingt eine entsprechende Verbesserung des Gesetzes und des Verordnungsentwurfs. Die CVP unterstützt daher den Ergänzungsantrag zum Paragrafen 12 Absatz 3, welcher im Bereich der stadtspezifischen Kriminalität der Stadtpolizei Zürich die Wahlfreiheit der Mittel lässt. Der Ergänzungsantrag ermöglicht im gesamten Bereich der stadtspezifischen Kriminalität sowohl Telefonüberwachungen als auch verdeckte Ermittlungen. Der Ergänzungsantrag verhindert auch, dass im Bereich der stadtspezifischen Kriminalität mitten in der Arbeit eine Fallabtretung stattfinden muss, welche zwangsläufig zu Reibungsverlusten führt. Wichtige Regelungen des POG sind aus Sicht der CVP die Gleichbehandlung der Gemeinden im Bereich der Posten, die verbesserte Möglichkeit der Zusammenarbeit oder des Zusammenschlusses von kommunalen Polizeien untereinander, die bedeutende Abgrenzung zwischen hoheitlichen Polizeiaufgaben und anderen Aufgaben, die auch Private ausführen können, die Regelung für private Sicherheitsdienste sowie die Möglichkeit der Zusammenarbeit im Rekrutierungs-, Ausbildungs-, Beschaffungs- und – mit der Änderung von Paragraf 25 Absatz 2 – auch im Kommunikationsbereich.

Mit den beiden erwähnten Änderungs- und Ergänzungsanträgen zu den Paragrafen 35 und 12 stimmt die CVP dem POG zu und hofft, dass das POG noch vermehrt zu einem partnerschaftlichen Miteinander der verschiedenen Polizeien im Kanton führt. Deshalb wünscht die CVP auch, dass bei der definitiven Ausarbeitung der Verordnungen alle betroffenen Sicherheitspartner im Kanton Zürich miteinbezogen sind und dass offen kommuniziert wird.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Das POG ist geglückt und hat eine Form gefunden, die akzeptiert werden kann. Mit der klaren Regelung von Aufgaben und Zuständigkeiten der Kantonspolizei wie auch der Stadtpolizei und weiterer kommunalen Polizeien schafft es die Voraussetzung für die Zusammenarbeit der Polizeien untereinander und mit Dritten. Es gewährleistet damit die nötige Sicherheit für die Bevölkerung in unserem Kanton. Es ist ein Produkt konstruktiver Zusammenarbeit und es baut auf konstruktive Zusammenarbeit. Es war hilfreich, die Eckwerte für die zugehörige Polizeiverordnung bereits zu

5407

kennen; für deren Bereitstellung danken wir Regierungspräsident Ruedi Jeker.

Wir sind mit dem POG in der jetzigen Form einverstanden, auch wenn es da und dort eine Kompromisslösung ist. Ein Schönheitsfehler bleibt, das wurde schon gesagt: die Koexistenz von zwei Seepolizeien auf unserem doch wohl nicht gar so grossen Zürichsee.

Unsere Fraktion wird der Ergänzung zum Paragrafen 12 zustimmen und dem Antrag zur Ergänzung von Paragraf 35 teilweise zustimmen. Wir unterstützen das Eintreten und werden auch das POG unterstützen.

Jürg Leibundgut (SVP, Zürich): Meine Interessenbindung wird Ihnen bekannt sein: Ich bin Kadermitglied der städtischen Kriminalpolizei und leite die Fachgruppe für Milieu- und Sexualdelikte.

Wir werden heute über ein POG beraten und abstimmen, das nicht nur generell das Verhältnis zwischen Kantons- und Gemeindepolizeien regelt, sondern im Besonderen die massgebliche Grundlage für die Kompetenzaufteilung zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich auf dem Gebiet der Stadt Zürich darstellt. In der letzten Zeit hat sich dazu eine bewährte und allseits anerkannte Praxis gebildet. Diese soll nun durch einen nachfolgend formulierten Zusatzantrag der FDP und den Änderungsantrag der KJS zur ursprünglichen Verordnung des Regierungsrates die notwendige gesetzliche Legitimation erhalten. Wie ich in diversen persönlichen Gesprächen mit verschiedenen Kantonsrätinnen und Kantonsräten aus allen Parteien überzeugen konnte, wird die Sicht geteilt, dass die Stadt Zürich bei der Bekämpfung der stadtspezifischen Kriminalität besondere Bedürfnisse hat. Und diese besonderen Bedürfnisse der grössten Stadt der Schweiz verlangt ein Polizeikorps mit massgeschneiderten Strukturen, welche sich insbesondere durch die enge Vernetzung mit anderen Institutionen und Bürgernähe auszeichnen. Zur stadtspezifischen Kriminalität zählt das POG namentlich die Betäubungsmittelszene, die Milieukriminalität sowie Jugend- und Kinderprobleme. Die Stadtpolizei ermittelt heute mit Erfolg und unwidersprochen in der Stadt Zürich selbstständig und abschliessend im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität, Milieu- und Sexualdelikte, Verbrechen gegen Kinder sowie der Jugendkriminalität. Dabei sind selbstverständlich die geschworenengerichtlichen Delikte wie zum Beispiel Tötungsdelikte ausgenommen, welche in einem kurzen eingespielten Verfahren an die Kantonspolizei abgetreten werden. Um erfolgreich zu bleiben, ist die Stadtpolizei bei ihren Ermittlungsverfahren auch weiterhin auf notwendige Mittel wie namentlich Telefonüberwachungen und verdeckte Ermittlungen angewiesen. Der soeben geschilderte Status quo soll anschliessend in der entsprechenden Verordnung geregelt werden; positive Ansätze sind bereits geschaffen worden. Mit dieser Verordnung soll – was auch Polizeivorsteherin Esther Maurer im Namen des Stadtrates von Zürich bereits mehrfach erklärt hat – keine Grundlage für finanzielle Abgeltungsforderungen geschaffen werden. Der Lastenausgleich bleibt davon unberührt. Die Bürger der Stadt Zürich, ihre Besucher und auch die unzähligen berufstätigen Pendler aus dem ganzen Kanton sind darauf angewiesen, dass die Stadtpolizei kompetent in ihrem Gebiet nicht nur für Ruhe und Ordnung sorgt, sondern auch weiterhin wirksam die stadtspezifische Kriminalität bekämpft. Schaffen wir dafür heute die nötigen Grundlagen!

Ich komme zum Schluss: Ich werde dem POG heute zustimmen. Ich vertraue dem Regierungsrat, dass dieser den ursprünglichen Verordnungsentwurf bezüglich der kriminalpolizeilichen Aufgabenteilung zwischen Kantons- und Stadtpolizei überarbeitet und so dem Willen der KJS und sicher auch der Mehrheit des Parlamentes Rechnung trägt.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): «Eine Zementierung von Fehlentwicklungen», lautet mein Urteil über dieses Gesetz. Ich kann diesem Gesetz nicht zustimmen und stütze meine Ablehnung auf die seinerzeitige Lastenausgleichsvorlage. Ich habe damals wesentlich mitgeholfen, in einer vernünftigen Art und Weise zu versuchen, eine Lastenausgleichszahlung zwischen Kanton und Stadt im Bereich Polizei mitzutragen. Ich habe dies auch bei der Durchsetzung vor dem Volk getan. Die Zielsetzungen und Aussagen der zustimmenden Parteien tönten vernünftig. Ich muss heute allerdings sagen: Ich bin um eine Erfahrung reicher. Ich habe auf Treu und Glauben vertraut und trage nun bezüglich Politik eine Illusion weniger mit mir herum. Die Behandlung der bereits defensiven Regierungsratsvorlage durch die Kommission bezeichne ich von A bis Z als einen in Etappen vorgenommenen Kniefall vor der Stadt Zürich.

Zu den zwei Vorstössen, die ich eingereicht habe, wurde ich von der Kommission nicht einmal befragt. Sie sind hier zur Abschreibung vorgesehen. Ein unübliches Vorgehen! Denn wesentliche Teile in diesen Vorstössen sind in dieser Vorlage überhaupt nicht vermerkt oder erfüllt. Die Mehrheit der SVP hat damals abgelehnt. «Unverständlich und mit obskuren Argumenten – wie üblich», so lauteten jedenfalls der Pressekommentar und die Kommentare und die Meinungen aus den anderen Parteien. Heute muss man sagen, sie hatte damals absolut Recht. Den übrigen Parteien war es gar nie ernst damit, die mit den finanziellen Abgeltungen gemachten Versprechen je einzuhalten. Das Volk wurde einmal mehr für dumm verkauft.

Das Resultat heute: Wir leisten uns weiterhin zwei grosse Polizeikorps auf engstem Raum, ein Unikum in ganz Europa! Die Finanzen erlauben uns dies natürlich in vorzüglicher Weise. Wir stehen ja so wunderbar da, dass wir uns alle Auswüchse in dieser Richtung leisten können. Die Stadt wird in gewohnter Manier, wie wir es in der Vergangenheit gewohnt waren, ihren Spielraum nutzen. Sie werden also die von Ihnen so sehr gewünschte Ruhe nicht bekommen. Wir können ja dann als Kantonsrat bei der Kantonspolizei noch einige Einsparungen machen; ich verweise auf eine Vorlage etwas später auf der Traktandenliste. Sie werden mir dann dort sehr genau erklären, warum eben der Sollbestand der Kantonspolizei, wie er von der Politik und vom Gesetz her stipuliert ist, nicht eingehalten werden kann.

Heute schon sind viele Vorgaben nicht erfüllt. Wir sind zurückgekrebst hinter Urban Kapo, was nur eine Lösung war. Nicht erfüllt sind die Forderungen nach Zusammenlegung, die gestellt worden sind. Stichworte dazu sind Seepolizei, Ausbildung, Infrastruktur wie Fahrzeuge, Unterhalt, Übermittlung. Es gäbe noch einige Möglichkeiten mehr, wenn man den Willen dazu hätte. Der Kanton Zürich zeigt sich heute unfähig, sachgerecht, finanziell vernünftig und in der Hauptzielsetzung Sicherheit schaffend durch die Politik unsere Polizei so zu organisieren und so zu positionieren, wie wir es nötig hätten. Das einzige, was übrig bleibt, ist, dass die Stadt Zürich jährlich 50 Millionen Franken vom Kanton erhält. Synergien wurden damit nicht erfüllt, Gegenleistungen sind nicht erbracht oder zu teuer. Wir leisten es uns in der heutigen desolaten Finanzlage, Doppelspurigkeiten förmlich zu organisieren und zu zementieren. Die Politik ist nicht fähig, ihre Aufgabe zu erfüllen. So stellt sich heute das Bild dieses Kantonsrates!

René Isler (SVP, Winterthur): Wenn wir hier über die Grundsätze, Aufgabenteilung und Abgeltung der Polizeitätigkeiten innerhalb unseres Kantons reden, dann ist es unerlässlich, hier auch über die Fachkompe-

tenz zu reden. Als Polizist und ehemaliger Polizeischulleiter im Korps der Stadtpolizei Winterthur möchte ich hiermit meine Interessenbindung bekannt geben.

Über das POG wurde heute Morgen schon sehr viel geredet, über die Kompetenzen, über etwelche Spargründe, ob nun das Ziel ganz oder gar nicht erreicht wurde. Ich möchte hier - und das ist auch meine Interessenbindung – eine Lanze brechen für diejenigen, die zuvorderst an der Front stehen, nämlich die Leute und die Polizistinnen und Polizisten innerhalb unseres Kantons. Bereits vor meinem Einsitz in den Kantonsrat und in die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit habe ich mich stets vehement dagegen gewehrt, dass man die Polizei in eine Erstklass-, Zweitklass- oder gar Drittklasskategorie einzuteilen versucht hat. Es gibt wohl kaum einen anderen Beruf als derjenige des Polizisten, wo das Tun und Handeln so stark von der Politik geprägt wird. Ich mache jeweils den Vergleich mit gleichwertigen Berufslehren: Wenn ich zum Beispiel eine Lehre als Möbelschreiner, Automechaniker oder was auch immer absolviere, so dauert die Ausbildung – egal, ob irgendwo am Genfer- oder am Bodensee – ganz genau gleich lang. Auch die Ausbildungsziele und der zu vermittelnde Ausbildungsstoff sind stets dieselben. Nur beim Beruf Polizistin beziehungsweise Polizist wird Föderalismus bis zum Geht-nicht-mehr aufrechterhalten. Und praktisch sämtliche Polizeivorsteher sehen es als ihre ureigenste Aufgabe an, ihre Polizei nach ihren Vorstellungen ausbilden zu lassen. Daher war es für unseren Berufsstand wahrlich ein glücklicher Segen, als am Gründonnerstag, dem 7. April 2003, unser verantwortungsvoller Beruf vom Bundesamt für Bildung und Technologie nach jahrelangem Ringen endlich anerkannt worden ist. Ja, Sie haben richtig gehört, es sind erst anderthalb Jahre her, dass unser Beruf endlich eidgenössisch anerkannt wurde. Zuvor existierte nämlich weder auf Bundesebene noch auf einer kantonalen Ebene ein einheitliches Anforderungsprofil für den Beruf Polizistin beziehungsweise Polizist. Dass es heute, nach der Anerkennung des Polizeiberufes, noch immer sehr viele Skeptiker gibt, die vor allem den kleineren Polizeien, Gemeindepolizeien noch nicht viel Kredit geben, kommt leider nicht von ungefähr. Da wurden in den letzten zwei Jahrzehnten schon beinahe unverzeihliche Fehler begangen, weil man sich, was die Ausbildungsqualität angeht, leider mehrheitlich nach Belieben statt nach dem möglichen Maximum ausgerichtet hatte. In finanziellen Miseren gibt man sich leider nur allzu gerne der Illusion hin, man könne bei der Ausbildung des eigenen Nachwuchses auf irgendeine Weise ganze Schulen weglassen oder dann in der Ausbildung kurzfristige Einsparungen vornehmen. So geht es natürlich nicht, geschätzte Damen und Herren Polizeivorstände! Es muss nämlich im ureigenen Interesse unserer Bevölkerung sein, dass alle Polizistinnen und alle Polizisten – eigentlich in der ganzen Schweiz, aber namentlich auch in unserem Kanton – auf einem weit gehend gleichen Niveau ihre Arbeit mit sehr viel Fach- und Sozialkompetenz ausführen und auch ausführen dürfen.

Im Namen aller Polizistinnen und Polizisten bitte ich Sie, dieses POG anzunehmen und auch die Minderheitsanträge zu unterstützen, denn nur so können wir einer Klassifizierung, wie ich sie eingangs erwähnt habe, nachhaltig unterbinden.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Ein Raum, ein Chef, ein Auftrag, eine Verantwortung! Die Kunst wird es sein, die Schnittstelle, die sie zwischen Stadtpolizei und Kantonspolizei zwangsläufig ergibt, so zu regeln, dass die polizeiliche Ermittlungsarbeit effizient und effektiv stattfinden kann. Das POG wird dazu den Rahmen darstellen. Die Frage ist, ob ein Wechsel der Verantwortung im Rahmen von laufenden Ermittlungen die Qualität der Polizeiarbeit erhöht. Diese Frage ist zu beantworten.

Wir wissen, dass die Stadtpolizei über eine grosse Kompetenz vor allem im Bereich der Milieu- und Drogenkriminalität verfügt. Die Beamten der Stadtpolizei ermitteln in diesen Fällen heute umfassend und erfolgreich. Wir haben in der Detailberatung dafür zu sorgen, dass das POG und die Verordnung den Handlungsspielraum der Stadtpolizei zu Gunsten guter Ermittlungsarbeit aufrecht erhalten werden.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Auf der Tribüne begrüsse ich nun die anwesenden Polizeivorsteherinnen und -vorsteher sowie natürlich alle anderen Gäste. Ich hoffe, dass Sie heute eine für Sie erfolgreiche Kantonsratsdebatte mitverfolgen dürfen.

Regierungspräsident Ruedi Jeker: Nach diesen Ausführungen der Kommissionspräsidentin, die prägnant den Werdegang der jüngeren Zeit aufgezeigt haben, kann ich darauf verzichten, den langen Werdegang dieser heutigen Vorlage nachzuzeichnen. Für die Zeit nach 1983 ist im Übrigen das Detail in der Weisung nachzulesen.

Polizeientwicklung stellt einen Prozess dar, einen Prozess, der nie abgeschlossen ist. Und auch in Zeiten vor der Inangriffnahme des Polizeiorganisationsgesetzes bis zum heutigen Zeitpunkt gab es wichtige Entwicklungen. Als solche ist etwa das Regionenmodell der Kantonspolizei Zürich zu nennen, das die Polizeistationen und die Verkehrspolizeistützpunkte regionenweise unter gleicher Führung zusammenfasste und einheitliche Ansprechpartner für die Gemeinden schuf. Ein zweites Beispiel ist das gesamtschweizerische Projekt «Polizei XXI», das zum Ziel hatte, gemeinsame Leitlinien und Strategien für die Polizeiarbeit festzulegen. Die Gesamtheit der polizeilichen Aufgaben wurde neun Geschäftsfeldern zugewiesen, wobei eines die so genannte Grundversorgung ist. Drittens: die neue kriminalpolizeiliche Aufgabenteilung zwischen Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich, deren zentrales und äusserlich sichtbares Merkmal der Übertritt von rund 170 Mitarbeitenden der städtischen Kriminalabteilung zur kantonalen Kriminalpolizei auf den 1. Januar 2001 war. Und zum vierten Punkt: Die Entwicklung geht weiter. Ich erinnere an die künftige Tätigkeit der Bundeskriminalpolizei im Raume Zürich. Das Polizeiorganisationsgesetz schafft somit eine Rechtsgrundlage für eine Entwicklung, die nicht abgeschlossen ist. Deshalb muss es ein Gesetz sein, das offen ist für weitere Entwicklungen.

Ganz persönlich anerkenne ich die grosse und nicht einfache Arbeit meiner Vorgängerin Regierungsrätin Rita Fuhrer zur Erarbeitung der Vorlage für ein neues Polizeiorganisationsgesetz. Ebenso anerkenne ich die sehr verdienstvolle Arbeit Ihrer Kommission unter der Präsidentin Regula Thalmann. Sie präsentieren heute eine Vorlage – und ich spreche von der Vorlage 4046a – pur, würde ich sagen. In dieser Form unterstützt sie der Regierungsrat. Entsprechend bitte ich Sie, die Beratungen durchzuführen und der Vorlage unverändert zuzustimmen.

Ich danke zum Schluss meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Direktion und insbesondere auch der Kantonspolizei, die über eine sehr, sehr lange Zeit mit wechselnden Rahmenbedingungen konstruktiv an dieser Gesetzesvorlage mitgearbeitet hat.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Gegenstand und Organisation

§ 1

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Das Polizeiorganisationsgesetz erwähnt namentlich die Kantonspolizei, die kommunalen Polizeien, die Gemeindepolizeien und die kommunalen Polizeikorps der Städte Zürich und Winterthur, die auch Stadtpolizeien Zürich und Winterthur genannt werden. Unsere Änderung in Paragraf 1 POG soll verdeutlichen, dass der Begriff kommunale Polizei sämtliche Stadt- und Gemeindepolizeien erfasst. Wir konnten uns nämlich davon überzeugen, dass die gewählte Begrifflichkeit des Regierungsrates Sinn macht. Es war der Kommission aber ebenso ein Anliegen, dass bereits im Grundsatzparagraphen, Paragraf 1 des POG, die Gemeindepolizeien und die Stadtpolizeien ausdrücklich sowie namentlich erwähnt werden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 3

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Diese Bestimmung haben wir in der Kommission sowohl in der ersten als auch in der zweiten Lesung ausführlich diskutiert. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, eine eigene Polizei zu schaffen, sich dafür mit andern Gemeinden zusammenzuschliessen oder mit anderen Gemeinden zusammenzuarbeiten, die über eine eigene Polizei verfügen. Nimmt eine Gemeinde ihre kommunalpolizeilichen Aufgaben nicht oder nur teilweise wahr, nimmt die Kantonspolizei diese wahr. Die Gemeinden haben auch die Möglichkeit, mit der zuständigen Direktion eine Vereinbarung darüber abzuschliessen, mit welchen Leistungen und in welchem Umfang die Kantonspolizei die grundsätzlich kommunalen Aufgaben wahrnimmt. Diese Wahlmöglichkeit ist für die Gemeinden wichtig, schliesslich obliegt es auf Grund von Paragraf 74 des Gemeindegesetzes in erster Linie ihnen, für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen.

5415

Die Kommission konnte sich trotz verschiedener Stellungnahmen interessierter Kreise hier dem regierungsrätlichen Antrag anschliessen. Sie erachtet es als sinnvoll, den Abschluss solcher Vereinbarungen über die Leistungen der Kantonspolizei in die Hände der zuständigen Direktion zu legen. Die Zuständigkeit der Direktion bietet Gewähr dafür, dass diese Vereinbarungen über die konkrete Polizeitätigkeit seitens des Kantons auch vom politisch verantwortlichen Direktionsvorstehenden getragen werden. Gleichzeitig schliesst sie aber auch aus, dass der Abschluss dieser fachtechnischen Vereinbarungen auf Grund von Verfahrenshürden unnötig verzögert und verkompliziert wird.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

\$ 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 5

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Ich spreche zu den Paragrafen 5 und 5a.

Auch diese beiden Bestimmungen haben wir in der Kommission sehr ausführlich diskutiert und schliesslich umfangreiche Anpassungen vorgenommen. Grundsätzlich unbestritten war, dass gewisse Aufgaben sowohl der kantonalen als auch der kommunalen Polizeien nicht von ausgebildeten Polizisten, sondern von Hilfskräften und Dritten wahrgenommen werden können. Sie wissen, dass die Kantonspolizei für den Transport von bereits arretierten Personen, aber auch für gewisse Aufgaben im Bereich des Flughafens über Personal verfügt, welches nicht über eine umfassende polizeiliche Ausbildung verfügt. Es ist Ihnen auch bekannt, dass einige Gemeinden so genannte Gemeindeordnungsdienste eingerichtet haben, welche im grossen Betätigungsfeld der Sicherheit gewisse Aufgaben durch private Sicherheitsunternehmen oder Bürgerpatrouillen wahrnehmen. Doch diese noch jüngeren Tendenzen bei der Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben sind Realität und gehören deshalb nach der Auffassung der Kommission in diesem Gesetz detaillierter geregelt. Der Kanton und die Gemeinden werden deshalb verpflichtet, über den Einsatz von beigezogenen Hilfskräften und Dritten - unabhängig davon, ob diese in einem Anstellungs- oder einem Auftragsverhältnis tätig werden – ein Reglement zu erlassen. Die polizeilichen Zwangsmassnahmen und strafprozessuale Ermittlungshandlungen bleiben auch klar den Polizeien vorbehalten.

Mit der Regierung ging die Kommission insofern einig, als der Transport und die Betreuung bereits polizeilich arretierter Personen auch in Zukunft durch Hilfskräfte oder beauftragte Dritte erfolgen können. Angesichts der Tragweite dieser Aufgaben und der Wichtigkeit ihrer Grenzen hat sich die Kommission aber dafür ausgesprochen, dies ausdrücklich im Gesetz zu verankern.

Die Kommission hat sich weiter mit grosser Mehrheit dafür ausgesprochen, auch das private Sicherheitsgewerbe im Polizeiorganisationsgesetz gewissen grundlegenden Regeln zu unterwerfen. Sie liess sich bei ihrer Formulierung von der geltenden Regelung im Polizeiorganisationsgesetz des Kantons Schaffhausen inspirieren. Die Kommission entschied sich letztlich gegen eine allgemeine Bewilligungspflicht für das private Sicherheitsgewerbe. Sie befürwortet jedoch die Regelung gewisser Verhaltenspflichten, deren Verletzung bestraft wird und ein Verbot zur weitern Betätigung im Sicherheitsgewerbe nachziehen kann. Die Kommission ist sich bewusst, dass diese Regelung später allenfalls in ein Polizeigesetz übernommen werden kann. Die aktuelle Bedeutung des privaten Sicherheitsgewerbes rechtfertigt jedoch eine rasche und klare gesetzliche Regelung, welche hier sinnvoll vorgenommen werden kann.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 5a

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

II. Polizeiliche Aufgaben

\$6

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Paragraf 6 POG mag Ihnen im Wesentlichen unverändert erscheinen, die Tragweite seiner Neuformulierung sollten Sie jedoch nicht unterschätzen. Ich greife hier etwas vor, und mache Sie bereits an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass die Kommission die Paragrafen 23 und 24 sowie den zugehörigen Titel «Aufgabenerfüllung» der regierungsrätlichen Vorlage

gestrichen hat. Insbesondere auf die sichtbare Präsenz bei der polizeilichen Aufgabenerfüllung hat die Kommission ihr Augenmerk gerichtet. Paragraf 24 lautete in der regierungsrätlichen Fassung: «Die Gemeindepolizei trägt in erster Linie durch sichtbare Präsenz und präventive Massnahmen zur Sicherheit der Bevölkerung bei.» Gerade die sichtbare Präsenz der Polizei ist für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung von grosser Wichtigkeit. In den Augen der Kommission handelt es sich dabei um eine allgemeine polizeiliche Aufgabe, was durch die Neueinbettung in Paragraf 6 POG ausdrücklich hervorgehoben wird, und entsprechend sämtliche Polizeikorps im Kanton Zürich gleichermassen in die Pflicht nimmt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 7

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: In den Paragrafen 7 bis 9 werden die kriminalpolizeilichen, die sicherheitspolizeilichen und die verkehrspolizeilichen Aufgaben umschrieben. In diese drei Hauptbereiche werden die polizeilichen Aufgaben traditionellerweise aufgeteilt. In Paragraf 7 werden erstmals die Begriffe Grundversorgung und Spezialdienste erwähnt; ich werde auf diese im weiteren Verlauf der Beratungen noch eingehen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

\$8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$9

Ratspräsidentin Emy Lalli: Hier liegt ein schriftlicher Antrag von Esther Guyer vor.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich stelle Ihnen den Antrag,

im Paragrafen 9, Verkehrspolizeiliche Aufgaben, den Verkehrsunterricht an der Volksschule wieder einzubeziehen.

Ich lese Ihnen den neuen Text vor: «Die verkehrspolizeilichen Aufgaben umfassen die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Verkehr, auf den öffentlichen Strassen und auf den Gewässern sowie vorbeugende Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, einschliesslich des Verkehrsunterrichts an der Volksschule und am Kindergarten, und die Verfolgung der Verstösse gegen das Verkehrsrecht, einschliesslich des Verkehrs auf Schienen.»

Am 5. Juli 2004 haben wir hier ein Postulat von Urs Hany mit einer Mehrheit von 113 zu 28 Stimmen überwiesen, das die Weiterführung der Verkehrsinstruktion durch die Kantonspolizei fordert, so dass sie genau so bleibt wie bis anhin. Nun hören wir aber, dass die Regierung die speziell ausgebildeten 19 Polizisten den Gemeinden nicht mehr zur Verfügung stellen will. Die Polizisten sollen anderen Aufgaben zugeführt werden.

Damit sind wir natürlich nicht einverstanden. Die Mehrheit will, dass die Polizei diese wichtige Aufgabe im Bereich der Verkehrserziehung unserer Kinder auch weiterhin ausführt. Es handelt sich hier wirklich um eine sinnvolle und verdienstvolle Aufgabe im Bereich der Verkehrsunfallprävention. Wir wollen doch weiterhin, dass echte Polizisten diese Massnahme unterrichten. Es ist der erste Kontakt für die Kinder mit der Polizei, und der soll ja in einem vertrauensbildenden und vertrauensvollen Umfeld stattfinden. Und genau das ist damit garantiert. Ich will jetzt keine weiteren Argumente anführen, wir haben ja die Diskussion geführt.

Regierungspräsident Ruedi Jeker will jetzt die ausgebildeten Polizisten in andere Bereiche überführen, neu aber Einzelpersonen oder dann Organisationen zu einer Ausbildung von zwei Wochen einladen. Dazu braucht es aber doch wieder die ausgebildeten Polizisten. Es braucht Lehrmittel, es braucht eine Kursinfrastruktur. Damit die Gemeinden die Aufgabe nicht vernachlässigen und relativ einheitlich vermitteln, wird eine teure Fachstelle aufgebaut. Und zu guter Letzt wird dann wohl die Politik immer wieder kontrollieren und nachstossen müssen, wenn die Kinder von irgendwelchen Leuten nachlässig oder falsch oder in diversen Gemeinden überhaupt nicht unterrichtet werden. Der Polizei – das

ist ja hier unschwer zu erkennen – werden wohl erst mal Kosten entstehen, und das ist wirklich schildbürgerlich.

Wir haben jetzt die Gelegenheit, die Aufgabe im Paragrafen 9 verbindlich festzulegen. Es ist eine Aufgabe, die in diesem Haus unbestritten war. Es hat wenige, die dagegen waren, dies zu verankern. Es handelt sich mit diesem Paragrafen 9 schon um einen Kompromiss. Ich glaube, wir können das verwirklichen, was wir tatsächlich wollen, nämlich verbindlich der Polizei sagen, «das ist eure Aufgabe, tut sie!». Alles andere wird dann wohl in der Verordnung festgelegt.

Zum Wohle unserer Kinder bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Die CVP findet es falsch, die Verkehrserziehung durch Privatpersonen ausführen zu lassen. Ein erster positiver Kontakt mit der Polizei muss weiterhin durch ausgebildete Polizeileute mit einer pädagogischen Zusatzausbildung erfolgen. Kommt dazu, dass bestausgebildete Polizisten der Kantonspolizei und auch verschiedener Stadtpolizeien zur Verfügung stehen und ihren Verkehrserziehungsdienst mit grossem Engagement ausüben. Die uniformierten Polizisten werden von Kindern und Jugendlichen als Freund und Helfer, aber auch als Autoritätsperson wahrgenommen. Polizeilicher Verkehrskundeunterricht gibt ein positives Image von der Polizei bei den Jugendlichen. Dies ist viel wert, denn die Jugendlichen sind die Kunden der Polizei von morgen. Zudem kann die Polizei den Jugendlichen auch in anderen Sicherheitsbereichen wichtige Tipps mit auf den Weg geben.

Urs Hany hat in diesem Zusammenhang eine Leistungsmotion lanciert, welche das bewährte System des polizeilichen Verkehrsunterrichts fortsetzt und morgen in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beraten wird.

Die CVP unterstützt den Änderungsantrag zu Paragraf 9 des POG:

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Bei allem Respekt für Ideen, die relativ kurzfristig aufkommen, einen Gedankenblitz darstellen: So, denke ich, geht es nicht! Es müssen nicht die schlechtesten Ideen sein, die vielleicht kurzfristig noch aufkommen, aber diese da ist ein Schnellschuss! Die Konsequenzen sind momentan schlichtweg unklar. Wie Christoph Holenstein vorhin erwähnt hat, wird sich die Kommission für

Justiz und öffentliche Sicherheit morgen mit einer Leistungsmotion zu genau diesem Thema beschäftigen. Da werden die Fakten auf den Tisch gelegt, da werden die Konsequenzen – auch in finanzieller Hinsicht – erörtert werden können. Diese seriöse Abklärung möchten wir. Die FDP kann sich vorstellen, das Thema im Rahmen der zweiten Lesung durchaus noch einmal zu behandeln, aber vorerst muss hier seriös abgeklärt werden. Wir machen hier ein Gesetz und können nun nicht einfach auf solche Schnellschüsse reagieren.

Wir werden heute also zu diesem Antrag klar Nein sagen und werden uns vorbehalten, im Rahmen der zweiten Lesung allenfalls darauf zurückzukommen.

Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil): Die SP-Fraktion wird dem Antrag von Esther Guyer zustimmen. Er ist in unseren Augen eben doch mehr als ein Gedankenblitz.

Der Kantonsrat hat an der Sitzung vom 5. Juli 2004 mit vehementesten Voten eigentlich aus allen Fraktionen beschlossen, dass die Verkehrserziehung so beibehalten werden soll, wie sie jetzt besteht. Dass man aber natürlich über Kostenaufteilungen in der heutigen Zeit, wo immer vom Sparen die Rede ist, reden muss, war uns auch klar. Nachdem aber die Überweisung keinerlei Früchte getragen hat – an der Umsetzung des Sanierungsprogramms wird festgehalten und die Verkehrspolizistinnen und -polizisten sind freigestellt und in andere Aufgaben überführt worden – sehe ich keine andere Möglichkeit, als dass man die Verkehrserziehung auf wirklich gesetzliche Grundlagen stellt. Und es ist heute die Gelegenheit, dies zu tun bei diesem Paragrafen 9.

Darum wird die SP-Fraktion diesem Antrag zustimmen und ich bitte Sie, das gleiche zu tun.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Auch die EVP-Fraktion wird dem Antrag von Esther Guyer zustimmen. Es ist richtig, dass die Verantwortung für die Verkehrserziehung bei der Verkehrspolizei, bei der Kantonspolizei bleibt. Offenbar hat hierzu die gesetzliche Grundlage gefehlt. Da liegt es doch geradezu auf der Hand, dass wenn wir heute schon über das POG abstimmen, wir diesen Makel hier beheben und dies gleich aufnehmen.

Für diesen Service kann der Kanton auch die Schulgemeinden zur Kasse bitten. Der Kantonalverband der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten hat bereits mit Brief vom 11. Juli 2004 signalisiert, dass er bereit ist, sich an den Kosten zu beteiligen. Damit wird es für den Kanton nicht zu Mehrkosten, im Vergleich zu heute sogar zu Minderkosten, führen.

Es geht nicht an, dass mit einer Schnellbleiche – in der Zeitung steht: 14 Tage Gratisausbildung für jeden, der will – Leute ausgebildet werden und wichtige, gute Verkehrspolizisten, die über Ausbildung und Erfahrung verfügen, einfach in andere Aufgaben überführt werden können. Die Rechnung geht nicht auf!

Die Leistungsmotion werden wir morgen in der KJS sicher besprechen. Das schliesst aber nicht aus, dass wir jetzt den Zusatz im POG beschliessen. Die EVP-Fraktion wird zustimmen und bittet Sie, das gleiche zu tun.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Es ist eben nicht so, geschätzte Lisette Müller, dass wir heute über das POG abstimmen. Deshalb werden wir im heutigen Zeitpunkt eben diesem wirklich via Schnellschuss in den Rat getragenen Änderungsantrag nicht zustimmen können. Es stimmt zwar, wir waren damals auch für die Verkehrserziehung via Polizei und wir sind auch heute noch für die Verkehrserziehung via Polizei. Aber wir möchten doch noch abzählen können, wie das dann mit den Kosten aussehen wird, wenn wir es so belassen wollen, wie es beispielsweise heute ist. Aber wir können nicht einem Vorstoss einfach zustimmen und über einen Änderungsantrag, der zwei Stunden vor Sitzungsbeginn eingereicht worden ist. Über das POG abstimmen werden wir erst anlässlich der zweiten Lesung. Und anlässlich der zweiten Lesung werden wir dann auch konkret Stellung nehmen können zu diesem Änderungsantrag. Heute können wir ihn sicher nicht gutheissen; dies umso weniger, als wir morgen in der Kommission über Leistungsmotionen diskutieren werden, bei denen wir genau dieses Thema als Grundlage haben werden. Es ist eben auch nicht so, wie Renate Büchi gesagt hat, dass die Überweisung keinerlei Früchte getragen habe. Sie hat eben Früchte getragen, sonst würden wir morgen innerhalb unserer Kommission nicht über diese Leistungsmotion abstimmen können.

Ich warne Sie vor diesem überhasteten Vorgehen und bitte Sie, heute diesem Änderungsantrag nicht zuzustimmen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Natürlich ist es ein schneller Antrag. Ich möchte aber klarstellen, dass wenn wir in Paragraf 9 ergänzen, dass die Verkehrserziehung für Kinder eine polizeiliche Aufgabe ist, wir nur sagen, «die Polizei, Polizeikräfte müssen diese Aufgabe erfüllen». Wir sagen noch nichts über die Kostenteilung. Wir bestimmen nicht, dass der Kanton diese Kosten zu bezahlen hat, sondern die Regierung kann selbstverständlich in der Verordnung regeln, von welchen Polizeikräften und auf wessen Kosten – allenfalls auf Kosten der Gemeinden – diese Aufgabe erfüllt wird. Es steht damit mit dem Paragrafen 9 nur fest, dass Polizeikräfte diese Aufgabe erfüllen sollen und müssen. Wer die Kosten trägt, das regelt die Regierung nachher in der Verordnung.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Verkehrsinstruktion wurde bis jetzt von den Polizeikräften ausgeführt. Und wenn jetzt die Regierung kommt und sagt, mit einem zweiwöchigen Kurs könnten dies auch andere machen, dann muss ich Ihnen sagen: Haben wir denn tatsächlich jahrelang zu gut ausgebildete Leute für eine Arbeit eingesetzt, die eigentlich jedermann machen kann? Ich habe das Anforderungsprofil gesehen und muss sagen, dass wir dann tatsächlich jahrelang die falschen Leute am falschen Ort eingesetzt hätten. Wenn ich mich aber über das Image der Verkehrsinstruktoren in der Bevölkerung, in den Gemeinden umhöre, dann waren es aber genau die richtigen Leute. Und es war auch richtig, dass der erste Kontakt zwischen Bevölkerung, Kindern und Polizei so zu Stande kam. Aber die Argumente haben wir ja eigentlich schon ausgetauscht, als es um das Postulat von Urs Hany und mir ging.

Was mich ein wenig mehr erstaunt, ist, dass sich die Regierung um eine Meinung im Kantonsrat einen Dreck kümmert, sich nicht dafür interessiert und sagt, «wir machen trotzdem weiter, wie wir wollen». Ich kann die Argumentation der Regierung nachvollziehen, wenn sie sagt, «hier fehlt die gesetzliche Grundlage und darum sparen wir hier». Und genau darum nehmen wir die Argumentationsschiene der Regierung und auch von Regierungspräsident Ruedi Jeker auf und sagen, «wir schaffen diese Grundlage». Aber wir schaffen sie so allgemein, dass wir nachher durchaus noch Spielraum haben, um Details regeln zu können.

Ich muss Ihnen sagen: Auch wenn wir hier kurzfristig mit diesem Antrag kommen oder auch wenn er kurzfristig gestellt wird, Kollega

Thomas Vogel oder Jürg Trachsel, können Sie jetzt zustimmen oder sich der Stimme enthalten – das wäre besser, als wenn sie ihn ablehnen – und dann immer noch darauf zurückkommen und uns belehren, wenn es etwas Besseres gibt. Ich bitte Sie also, hier grosszügig zu denken. Wenn Sie für die Verkehrsinstruktion sind, dann sollten Sie jetzt im Grundsatz zu diesem Gesetz Ja sagen, weil die Regierung gesagt hat, die Verkehrsinstruktion werde abgeschafft, weil keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Es ist auch selbstverständlich, dass die Leistungsmotion trotzdem diskutiert werden muss in der Kommission. Ich glaube der Regierung nämlich nicht mehr so sehr, dass wenn dieser Rat etwas beschliesst, sie sich darum kümmert. Daher ist genügend Druck auf die Regierung auch von anderer Seite nötig. Da hat die SVP ja Erfahrung; darum könnte sie jetzt auch mitmachen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Es tut mir schon Leid, wenn ich Sie überfordere mit meiner Geschwindigkeit. (Heiterkeit.) Meine Ideen überfallen mich halt leider Tag und Nacht und lassen sich nicht bestellen. Oder es überfallen mich auch keine, das ist auch möglich.

Ich habe schon ein bisschen ein Problem, wenn Sie jetzt alle sagen, «ja wir sind dafür, dass die Polizei das macht, aber jetzt nicht!», weil es schnell ging. Ich verlange nichts anderes und es ist genau so, wie Dorothee Jaun gesagt hat: Es steht darin nichts anderes, als dass die Polizei es tatsächlich machen muss. Alle Ihre flankierenden Massnahmen oder was auch immer Sie noch tun wollen, können Sie in der zweiten Lesung bringen; niemand wird Sie daran hindern.

Dann noch ein Wort zur Leistungsmotion: Wir werden sie überprüfen – selbstverständlich – und, wenn wir es richtig finden, zustimmen. Aber ich muss Ihnen sagen, wir haben doch Erfahrungen gemacht. Die Regierung ist nicht verpflichtet, die Leistungsmotion so umzusetzen, wie es uns passt; ich erinnere an den Lektionenfaktor der Mittelschulen. Da müssten wir das Kantonsratsgesetz ändern oder was auch immer. Vielleicht habe ich da auch einmal eine gute Idee.

Ich bitte Sie jetzt, nur dem Grundsatz zuzustimmen, dass wir der Polizei diese Aufgabe übertragen, mehr nicht.

Regierungspräsident Ruedi Jeker: Ein Wort zum Voraus: Mir liegt die Sicherheit, die die Kinder in der Erziehung erfahren sollen, genau so am Herzen wie Ihnen allen. Zum Zweiten möchte ich sagen, dass es

nicht darum geht – diese Mär wird immer wieder weitergetragen –, dass die Verkehrserziehung in den Schulen abgeschafft werden soll. Das ist nicht der Fall, sondern es geht darum, dass die Aufgabe – es ist eine Aufgabe, die im Schulprogramm drin ist und die bis jetzt an die Polizei delegiert wurde – ohne weiteres durch andere Fachpersonen ausgeübt werden kann. Darum geht es! Und wenn Sie das hier nun einfach ungeprüft in den Paragrafen 9 reinschreiben, dann gehen Sie das Risiko ein, dass dann der Kanton die gesamte Erziehung bezahlen muss. Ich spreche nicht von diesen 15 Polizisten, die die Verkehrsdienstleistung jetzt abgeben und in anderen Projekten eingesetzt werden sollen. Da können die Gemeinden auch wieder kommen und sagen, «das ist ja eine kantonale Aufgabe, sie haben es klar reingeschrieben». Dann sparen wir nicht die 2 Millionen Franken ein, die wir einsparen wollen, sondern wir doppeln das Ganze auf, weil wir dann – nach heutigem Stand – 54 Verkehrspolizistinnen und -polizisten bezahlen müssen. Das kostet dann in der Grössenordnung 5 Millionen Franken. Das Sparpotenzial von 2 Millionen Franken nehme ich weg, also macht es nach Adam Riese etwa 7 Millionen Franken, um die wir hier als Risiko diskutieren.

Ich sage es hier noch einmal: Dieser Sparvorschlag hat mir die Kantonspolizei gemacht, als mögliche Massnahme im Rahmen des Sanierungsprogramms 04. Auch diese Ausbildungszeit für die Zusatzausbildung – es wurde ja heute gesagt – soll rund zwei Wochen umfassen. Das ist eine fachliche Beurteilung der Verkehrspolizei. Ich glaube, das sind die Fachleute, die das entsprechend beurteilen können und die auch die langjährige Erfahrung dafür haben.

Unter diesem Aspekt – ich will nicht ausführlicher werden – möchte ich Sie bitten, diesen Schnellschuss «in den Paragrafen rein» zu verhindern und diesen Antrag abzulehnen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Bevor ich zur Abstimmung komme, möchte ich Ihnen den Antrag von Esther Guyer nochmals vorlesen; es betrifft dies Paragraf 9: «Die verkehrspolizeilichen Aufgaben umfassen die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Verkehr, auf den öffentlichen Strassen und auf den Gewässern sowie vorbeugende Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit,» – und jetzt kommt der Einschub – «einschliesslich des Verkehrsunterrichts an der Volksschule

und am Kindergarten,» – «und der Verfolgung der Verstösse gegen das Verkehrsrecht, einschliesslich des Verkehrs auf Schienen.»

Marco Ruggli (SP, Zürich): Man muss ein Gesetz auch lesen können. Ich widerspreche sehr ungern einem Regierungspräsidenten, aber diese Änderung befindet sich im Artikel, wo die polizeilichen Aufgaben für alle Polizeien geregelt werden. Wenn wir das hier also reinschreiben, ist das nicht per se eine Aufgabe der Kantonspolizei, sondern einfach der Polizeien als solche. Es ist also nicht präjudizierend in Bezug auf die Kosten.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Sehen Sie, das ist genau das! Die Ergänzung von Marco Ruggli! Das ist doch unseriös, meine Damen und Herren! Akzeptieren Sie doch, dass Sie diese Ergänzung jetzt nicht vornehmen können, aber dass Sie sie mit den richtigen Unterlagen in der Kommission nochmals überarbeiten, besprechen, in den Fraktionen diskutieren und in der zweiten Lesung richtig integrieren können!

In diesem Sinne: Bitte legiferieren Sie seriös und nicht anders! Ich danke Ihnen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Die SVP wird sich der Stimme enthalten. Wir haben Sympathien für diesen Antrag, da wir ja seinerzeit das Dringliche Postulat auch unterstützt haben. Wir sind aber der Meinung, dass wir diese Gesetzesänderung seriös abklären möchten, und es hat keinen Sinn, hier eine Kommissionssitzung zu veranstalten. Wir werden deshalb sitzen bleiben zu diesem Antrag und uns dann in Kenntnis der Fakten bei der zweiten Lesung entscheiden, ob wir diesen Antrag unterstützen oder allenfalls einen geänderten.

Abstimmung

Der Antrag von Esther Guyer wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 84: 23 Stimmen, dem Antrag von Esther Guyer zuzustimmen.

III. Zuständigkeit § 10

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: In den Paragrafen 10 Absatz 2 POG hat die Kommission den Paragrafen 23 der regierungsrätlichen Vorlage integriert. An der grundsätzlichen Verpflichtung der Kantonspolizei, besondere Interventions- und Unterstützungselemente bereitzuhalten, bei deren Einsatz auch die Bedürfnisse der Gemeinden zu berücksichtigen sind, hat die Kommission jedoch nichts geändert.

In Paragraf 10 Absatz 3 POG kommen wir nun zu einer Änderung der Kommission, welche in erster Linie die Tonalität der Formulierung und eine bessere Akzeptanz der neuen Bestimmungen im Visier hat. Selbstverständlich ist die Kantonspolizei im Rahmen ihrer Kompetenzen befugt, im ganzen Kantonsgebiet zu handeln. Sämtliches Kantonsgebiet ist aber gleichzeitig auch das Gebiet einer Gemeinde. Die Kompetenzen der Kantonspolizei ausdrücklich als ungeachtet von gesetzlich festgelegten oder vertraglich vereinbarten Zuständigkeiten geltend zu bezeichnen, ist weder notwendig noch – angesichts der geäusserten Befürchtungen seitens der Gemeinden – sinnvoll. In diesem Sinne hat die Kommission Paragraf 10 Absatz 3 POG abgeändert.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Persönliche Erklärung von Urs Hany, Niederhasli, zur Verkehrserziehung

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Das von Peter Reinhard und mir eingereichte Postulat betreffend Weiterführung der Verkehrserziehung durch die Kantonspolizei wurde mit 148 Stimmen für dringlich erklärt und mit 113 Ja- gegen 28 Nein-Stimmen dem Regierungsrat überwiesen. Trotz dieser eindeutigen Willenserklärung des Kantonsrates haben der Regierungsrat und die Leitung der Kantonspolizei entschieden, die Verkehrserziehung Privatpersonen, welche in einer 14-tägigen Ausbildungszeit durch die Kapo geschult werden sollen, zu überlassen. Bezahlen müssen diese Schnellbleiche-Verkehrserzieher die Schulgemeinden. Die Einstellung der Verkehrserziehung durch die Kapo per 1. August 2005 wurde vom Kapo-Kommandanten den Schulpräsidentinnen und - präsidenten letzte Woche schriftlich mitgeteilt. Weder der postulats- überweisende Kantonsrat geschweige wir Postulanten wurden vorgän-

gig informiert. Die Postulatsantwort des Regierungsrates haben wir wohl frühestens im nächsten Frühling zu erwarten – dann, wenn die Verkehrsinstruktoren der Kapo entlassen worden sind respektiv andere Stellen innerhalb der Kapo angenommen haben und die Schulgemeinden notgedrungen die Verkehrserziehung für das Schuljahr 2005/2006 mittels Privatpersonen neu aufgegleist haben. Dieses Vorgehen kann und will ich als Kantonsparlamentarier nicht akzeptieren, stellt es doch eine klare Missachtung unseres politischen Systems dar. Natürlich zwingt ein Postulat die Regierung nicht dazu, die Willensäusserung des Parlamentes zu übernehmen. Ein Postulat ist aber dazu da, der Regierung aufzuzeigen, was der politische Wille des Parlamentes ist, und enthält die Aufforderung, möglichst eine Lösung anzustreben, welche dieser Willensäusserung entspricht. Bezüglich der zukünftigen Verkehrserziehung hat mich der Regierungsrat gezwungen, eine entsprechende Leistungsmotion zu erarbeiten, welche morgen Dienstag, wie vorhin gehört, in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit diskutiert und – so hoffe ich – mittels Mehrheitsbeschluss dem Parlament zur abschliessenden Beurteilung überwiesen wird.

Ich erwarte vom Regierungsrat ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Die Beratungen werden fortgesetzt.

§ 11

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 12

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Ich werde zu den Paragrafen 12 und 20 sprechen, da ja ein Änderungsantrag in Aussicht gestellt ist, damit Sie sehen, was die Kommission sich ursprünglich überlegt hat.

Nach Paragraf 12 Absatz 1 POG wird die kriminalpolizeiliche Grundversorgung von der Kantonspolizei und den Stadtpolizeien Zürich und Winterthur wahrgenommen. Paragraf 19 POG hält diesbezüglich aber ergänzend ausdrücklich fest, mittels Vereinbarung könnten auch die Gemeindepolizeien kriminalpolizeiliche Aufgaben im Rahmen der Grundversorgung übernehmen. Wir haben es hier mit einem flexibel ausgestalteten System der Aufgabenwahrnehmung zu tun, welches es

ermöglicht, dass auf die Bedürfnisse der verschiedenen Gemeinwesen hinreichend Rücksicht genommen werden kann.

Die Kommission war sich einig, dass die komplexen Strafrechtsfälle und die von den Bundesbehörden delegierten Verfahren von den Spezialdiensten der Kantonspolizei behandelt werden sollten. Um bei der Ausgestaltung der Aufgabenteilung mit den Städten Zürich und Winterthur die notwendige Flexibilität zu erhalten, haben wir an dieser Stelle das Wort «allein» gestrichen.

Die Absätze 2 und 3 des Paragrafen 12 POG sind in engem Zusammenhang mit dem Paragrafen 20 zu sehen. Der Paragraf 12 verwendet die Begriffe Grundversorgung, Spezialdienste und komplexe Strafrechtsfälle. Für diese Schlüsselbegriffe betreffend die Aufgabenteilung mit den Städten Zürich und Winterthur gibt es keine allgemein gültigen, seit langem gefestigten Definitionen. Entsprechend intensiv hat die Kommission deren Tragweite diskutiert. Bereits nach kurzer Zeit war der Kommission auch klar, dass eine zu detaillierte Regelung der Aufgabenteilung – beispielsweise in der Form eines Deliktekatalogs – in der Gesetzesform weder sinnvoll noch praktikabel ist. Wir haben schliesslich die schlanke Lösung für die Regelung der Aufgabenteilung gefunden, welche an der Terminologie der Regierung festhält und sowohl die notwendige Flexibilität als auch Klarheit bringt.

Die Kommission befürwortet die Unterscheidung der kriminalpolizeilichen Aufgaben in Grundversorgung und Einsatz der Spezialdienste und grundsätzlich auch die als Modell Urban Kapo bekannt gewordene Aufgabenteilung. Die komplexen Strafrechtsfälle sollen von den Spezialisten der Kantonspolizei bearbeitet werden. Komplexe Strafrechtrechtsfälle liegen insbesondere dann vor, wenn die Ermittlungen besondere Fachkenntnisse oder besondere technische Einrichtungen erfordern. Die Kommission wollte vermeiden, dass zur Bearbeitung dieser Delikte im Kanton Parallelstrukturen bestehen oder geschaffen werden, die für ihre Arbeit insbesondere auf sehr kostenintensive Einrichtungen angewiesen sind. Die besonderen Fachkenntnisse und die besonderen technischen Einrichtungen sind aber nur ein im Gesetz ausdrücklich genanntes Indiz für das Vorliegen eines komplexen Strafrechtsfalles. Die weiteren Kriterien regelt gemäss Paragraf 36 Absatz 1 litera a und Absatz 2 POG die Verordnung, welcher der Kantonsrat dann zustimmen wird.

Wir haben in der Kommission das Arbeitspapier in der Form eines Verordnungsentwurfs ausführlich diskutiert und damit dem Regierungsrat den Raum für deren definitive Ausgestaltung vorgegeben. Die Verordnung wird einen Katalog der komplexen Strafrechtsfälle enthalten, der eine so genannte deliktsorientierte Zuständigkeit der Kantonspolizei vorsieht. Daneben wird es aber auch eine vorgehensorientierte und eine mittelorientierte Zuständigkeit der Kantonspolizei geben.

Im Weiteren soll aber nicht nur die Kantonspolizei über Fachwissen und technische Einrichtungen verfügen. Auch andere Korps – und insbesondere die Stadtpolizei Zürich – verfügen über Fachwissen und technische Einrichtungen und sollen auch in Zukunft darüber verfügen können. So wurde in der Kommission auch nie die Meinung vertreten, die Stadtpolizei Zürich müsse ihre so genannten «Fachgruppen», die ebenfalls eine gewisse Spezialisierung aufweisen, aufgeben. Parallelstrukturen sollten aber da vermieden werden, wo besondere Fachkenntnisse und besondere technische Einrichtungen in beiden Korps für die Ermittlungen der jeweiligen Delikte notwendig wären.

Noch ein Wort zum unverändert gebliebenen Absatz 4 des Paragrafen 12, zu den kriminaltechnischen Aufgaben und damit auch zum wissenschaftlichen Dienst: Die vom Regierungsrat gewählte Formulierung lässt für die Wahrnehmung dieser Aufgabe alle Möglichkeiten offen und stiess damit auch in der Kommission auf Zustimmung.

Ich erlaube mir nun gleich zum Paragrafen 20 zu sprechen: Dieser stellt neben Paragraf 12 das Herzstück zur kriminalpolizeilichen Aufgabenteilung zwischen der Kantonspolizei und den Stadtpolizeien Zürich und Winterthur dar. Entsprechend intensiv waren auch unsere Diskussionen zu dieser Bestimmung. Beide Bestimmungen müssen gemeinsam betrachtet werden, Paragraf 12 eher aus der Sicht der Kantonspolizei und Paragraf 20 näher dem Blickwinkel der Städte.

Hinsichtlich der Aufgabenteilung mit der Stadt Winterthur folgt die Kommission weit gehend dem regierungsrätlichen Entwurf. Einzig in Paragraf 20 Absatz 3 POG sieht die Kommission vor, Vereinbarungen über weitere kriminalpolizeiliche Aufgaben seien zwischen der Stadt Winterthur und dem Regierungsrat anstatt der zuständigen Direktion zu schliessen.

In Paragraf 20 Absatz 1 POG wird zunächst festgehalten, dass die Stadtpolizei Zürich auf dem Gebiet der Stadt Zürich die kriminalpolizeiliche Grundversorgung sicherstellt. Wie ich bereits erläutert habe,

hält die Kommission am Begriff der kriminalpolizeilichen Grundversorgung fest und hat sich auch für die Ansiedlung der Spezialdienste beim Kanton ausgesprochen. Die Kommission trägt aber der besonderen Situation der Stadt Zürich bei der Bewältigung stadtspezifischer Kriminalität Rechung. Zur kriminalpolizeilichen Grundversorgung zählen in der Stadt Zürich auch die Verfahren im Zusammenhang mit der Betäubungsmittelszene, Kinder- und Jugendproblemen und dem Sexmilieu. Wir haben lange um die zu verwendenden Begriffe gerungen und waren uns in der Kommission schliesslich einig, dass diese Formulierung den Willen der Kommission am klarsten zum Ausdruck bringt.

Die Kommission hält im Bereich der Kriminalpolizei an der Aufgabenteilung in Grundversorgung und Einsatz der Spezialdienste fest, die mit der Regelung zur Lastenabgeltung im Polizeibereich des Finanzausgleichs übereinstimmt. Es wird aber auch klargestellt, dass die kriminalpolizeiliche Grundversorgung in der Stadt Zürich im Vergleich zu den anderen Gemeinden ein Mehr umfassen muss; dies zur Kritik von Willy Haderer vorhin. In denjenigen Bereichen, in welchen die polizeiliche Tätigkeit nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie in enger Vernetzung mit anderen Behörden erfolgt, und in denjenigen Bereichen, in denen besondere Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten für die effiziente Polizeiarbeit entscheidend sind, soll die Stadtpolizei Zürich über die notwendigen Mittel und Kompetenzen verfügen, um die Kriminalität wirksam zu bekämpfen. Die Qualität der Arbeit der Stadtpolizei Zürich in diesen Bereichen ist unbestritten und von dieser sollen ihre Einwohnerinnen und Einwohner weiterhin profitieren können. Die Verwendung der Formulierung «auch die Verfahren im Zusammenhang mit ...» im Gesetz soll gleichzeitig aufzeigen, dass die erweiterte Grundversorgung der Stadtpolizei Zürich nicht für alle Zeit auf die im POG ausdrücklich genannten – und derzeit allgemein als solche anerkannten – Bereiche der stadtspezifischen Kriminalität beschränkt sein muss. Auch diesbezüglich gilt: Die Details regelt die Verordnung. In einem Paragrafen – im Arbeitspapier ist dies der Paragraf 4 – wird festgehalten, wo und wie weit die erweiterte Zuständigkeit der Stadtpolizei zur Bekämpfung der stadtspezifischen Kriminalität geht. So wird der Verordnungstext – es wurde heute schon erwähnt – zum Beispiel explizit festhalten, dass der Begriff Kinder- und Jugendprobleme Kinder und Jugendliche als Täter und Geschädigte erfasst. Die Verordnung wird zudem in einem Ausnahmenkatalog konkret zum Ausdruck bringen, dass in den Bereichen der stadtspezifischen Kriminalität die erweiterte Zu5431

ständigkeit der Stadtpolizei Zürich auch dann erhalten bleibt, wenn für die Ermittlungen gewisse Vorgehensweisen und Mittel erforderlich sind, welche grundsätzlich eine vorgehensorientierte und mittelorientierte Zuständigkeit der Kantonspolizei begründen würden.

Leicht umformuliert hat die Kommission sodann Paragraf 20 Absatz 4 POG. Die Kommission ist sich bewusst, dass die Aufgabenteilung im kriminalpolizeilichen Bereich immer gewisse unscharfe Schnittstellen aufweisen wird. Es ist zudem auch klar, dass sich die Komplexität eines Falles erst im Laufe der Ermittlung ergeben kann. Die neue Formulierung stellt klar, dass ein Fall immer dann an den zuständigen Spezialdienst der Kantonspolizei abzutreten ist, wenn er sich als komplex herausstellt. Dies kann bereits im Zuge der ersten Ermittlungen klar sein, aber auch erst im weiteren Verlauf eines Verfahrens klar werden. Sollte betreffend die Zuständigkeit im Bereich der Kriminalpolizei in einem einzelnen Konfliktfall einmal keine einvernehmliche Lösung erzielt werden, wird der Verordnungstext das weitere Vorgehen ebenfalls klarstellen. Der Vorschlag, solche Fälle seien der künftigen Oberstaatsanwaltschaft zum endgültigen Entscheid vorzulegen, ist wohlwollend aufgenommen worden. Dies zu den Paragrafen 12 und 20.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Zu Paragraf 12 liegt mir ein schriftlicher Antrag von Rolf Walther vor.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Kriminalpolizeiliche Aufgaben sind für die Bürgerinnen und Bürger von Stadt und Kanton Zürich im Wesentlichen durch die Kantonspolizei und die Stadtpolizei zu lösen, und nicht für den Stadtrat von Zürich, den Regierungsrat oder gar den Kantonsrat! Unsere Einwohnerinnen und Einwohner wollen Sicherheit. Dazu sind unter Berücksichtigung der Bekämpfung der stadtspezifischen Kriminalität durch uns noch weitere Voraussetzungen zu schaffen. Die Stadtpolizei Zürich braucht die telefonische Überwachung und die verdeckte Ermittlung für die gesamte stadtspezifische Kriminalität gemäss POG, das heisst bei der Verfolgung von Milieudelikten, bei den Betäubungsmitteldelikten und in der Jugendkriminalität. Details sollen jedoch nicht im Gesetz erfasst werden, sondern sind in der Verordnung zu regeln. Für den Erlass der Verordnung ist jedoch der Regierungsrat zuständig.

Nun hat sich nach der um die Kenntnisnahme der Eckpfeiler einer möglichen Verordnung verlängerten Kommissionsarbeit gezeigt, dass auch noch der Verordnungsentwurf im Paragrafen 4 anzupassen wäre, damit dem vorhin erwähnten Anliegen zur Bekämpfung der stadtspezifischen Kriminalität Rechnung getragen werden könnte. In Absatz 1 litera c der Verordnung wäre der Schlusssatz zu streichen, in litera b bei der Jugendkriminalität speziell auch der Raub mit Körperverletzungsfolgen zu erwähnen und in litera b und e sollte auf Paragraf 2 verwiesen werden. Aber diese redaktionelle Arbeit obliegt selbstverständlich dem Regierungsrat. Die Verordnung ist wie erwähnt in seiner Kompetenz. Um jedoch etwelchen Missverständnissen vorzubeugen, scheint mir eine möglichst präzise Angabe meiner Vorstellungen adäquat. Der Regierungsrat soll wissen, was der Kantonsrat inhaltlich will.

Wie bereits in den Voten aus verschiedensten Fraktionen vorangekündigt und auch seit langem diskutiert, stelle ich Ihnen deshalb den Antrag,

den Paragrafen 12 Absatz 3 des neuen Polizeiorganisationsgesetzes zu ergänzen mit dem Schlusssatz: «Ausnahmen bei der Bekämpfung der stadtspezifischen Kriminalität regelt die Verordnung.»

Die Stadtpolizei Zürich kann so in der Stadt Zürich mit dieser kleinen Ergänzung im POG und der durch den Regierungsrat nachfolgend zu erlassenden angepassten Verordnung für uns alle im Kanton Zürich die stadtspezifische Kriminalität im Sexmilieu, bei Vergehen mit Betäubungsmitteln und bei Kinder- und Jugendproblemen wirkungsvoller und integral bekämpfen.

Für die Unterstützung dieses Ergänzungsantrags zu Paragraf 12 Absatz 3 danke ich Ihnen.

Marco Ruggli (SP, Zürich): Zu diesem Antrag: In unserem schönen Land ist es Mode geworden auseinander zu dividieren, was zusammengehört; das ist nicht nur beim Bund so, sondern leider auch in unserem Kanton. Der Kanton und seine Kantonshauptstadt behandeln einander häufig so, wie wenn sie Gegner wären. Dabei sitzt der gemeinsame Feind anderswo. Wir leben im gleichen Kanton und sollten zur Lösung der anstehenden Probleme einander die Hand reichen. Der Kanton ohne

5433

seine Städte und Kommunen ist ein Nichts; dasselbe gilt natürlich umgekehrt. Ohne Finger gibt es keine Hand und ohne Hand keine Finger.

Was nun die verschiedenen Polizeien auf dem Kantonsgebiet angeht, so wäre die konsequenteste Lösung die Einheitspolizei gewesen. Die entsprechende Initiative ist jedoch vom Stimmvolk abgelehnt worden. Und so müssen wir halt mit dem Segen des Volkes, lieber Kollege Jürg Trachsel und lieber Kollege Willy Haderer, mit dem Segen des Volkes mit zwei grossen Korps und mit diversen Gemeindepolizeien auskommen und gewisse Doppelspurigkeiten in Kauf nehmen. Wie die Vergangenheit zeigt, muss das nicht immer schlecht sein, wenn wir an das Beispiel des renommierten Wissenschaftlichen Dienstes der Stadtpolizei Zürich denken.

Eines wäre bei diesem vom Volk abgesegneten Mit- und Nebeneinander der Polizei jedoch fatal: wenn eine der Polizeimannschaften aus Prestigegründen die polizeilichen Mittel für sich monopolisieren und der anderen Mannschaft aus der Hand schlagen würde. In der Hitze des Gefechtes zwischen Kapo und Stapo – quasi im Nebel der Urban Kapo-Diskussion – ist diese Erkenntnis verloren gegangen. Inzwischen ist man wieder klüger. Eine Reihe von Polizeifachleuten aus allen Fraktionen empfiehlt Ihnen deshalb, die von Kollege Rolf Walther beantragte Ergänzung in Paragraf 12 Absatz 3 des POG vorzunehmen. Es geht um eine Klausel zu Gunsten der Stadtpolizei Zürich. Diese Ausnahmeregel ist zwar weitreichend, sie betrifft aber nur die urbane Kriminalität. Sie geht nicht über das polizeilich Notwendige hinaus. Bedenken Sie, dass wenn die Stadtpolizei für ihre spezifischen Bedürfnisse auch künftig Telefone überwachen und notfalls auch einmal einen V-Mann einsetzen kann, dies nicht etwas Neues für diese Polizei ist, denn sie hatte diese beiden Mittel schon bisher mit Erfolg einsetzen dürfen. Im Übrigen muss der Einsatz beider Mittel in jedem konkreten Fall vom Obergericht bewilligt werden, was Missbräuche ausschliesst. Bedenken Sie weiter, dass auch andere moderne polizeiliche Mittel wie der genetische Fingerabdruck heute von allen Polizeien angewendet wird – ich muss sagen, schon bald bei jedem zweiten Einbruchdiebstahl. Da besteht ebenfalls kein Monopol der Kantonspolizei. Das Ziel aller Organisation und Tätigkeit von Polizeien ist, die Sicherheit zu stärken und das Verbrechertum zurückzudrängen. Dieses Ziel können wir nie und nimmer erreichen, wenn wir die Animositäten nicht begraben. Deshalb ist dem POG die höchste Akzeptanz zu ermöglichen, dies auch im Hinblick auf die Ausarbeitung der Verordnung und später eines eigentlichen Polizeigesetzes.

Sagen wir deshalb Ja zum Antrag Rolf Walther, die SP-Fraktion wird dies tun! Dies bedeutet keinen Kniefall vor der Stadt Zürich, sondern vor der Wichtigkeit des polizeilichen Anliegens. Wir dynamisieren so optimal die öffentliche Sicherheit; das sind wir unserer Bevölkerung in Stadt und Land schuldig.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Die Grünen werden dem Antrag von Rolf Walther zustimmen. Er ist das Ergebnis intensiver Gespräche mit den Polizeikräften und er ist das Resultat, mit dem die Mehrheit der Fraktionen leben kann. Die Ergänzung des Paragrafen 12 ist keine weltbewegende Änderung. Sie weist lediglich darauf hin, dass das Gesetz in stadtspezifischen Bereichen der Kriminalität zusätzliche Ermittlungsformen für die Stadtpolizeien vorsieht. Das heisst konkret: Die städtischen Polizeikräfte können in den Bereichen Betäubungsmittel, Sexmilieu und Jugendkriminalität Telefonüberwachungen und verdeckte Ermittlungen ausüben, so wie sie dies bis jetzt zur vollen Zufriedenheit gemacht haben. Es macht weiss Gott keinen Sinn, wenn die Stadtpolizei einen Fall bearbeitet und ihn – kaum wird er etwas komplizierter – der Kantonspolizei übergeben muss, umso mehr, als die Stadtpolizei über die technischen Mittel verfügt und eben auch über das Fachwissen, mit diesen umzugehen. Mit diesem Wechsel geht Zeit verloren und eben auch Fachwissen und vor allem aufgebautes Vertrauen der Betroffenen gegenüber den Polizeikräften.

Mit der Ergänzung des Paragrafen 12 fällt der Kantonspolizei kein Zacken aus der Krone, im Gegenteil. Sie wird durch die Stadtpolizei sinnvoll entlastet, und die städtischen Polizeien können ihre Arbeit wie bisher weiterführen. Wenn wir mit diesem Paragrafen 12 erreichen, dass die beiden Polizeikorps in gegenseitigem Respekt und Vertrauen miteinander arbeiten können und die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet ist, können wir nichts anderes tun, als ihm zuzustimmen. Und ich möchte deshalb speziell einen Appell an die SVP richten: Stimmen doch auch Sie diesem Paragrafen 12 zu! Ihre Fraktion war es ja, die damals den Antrag auf die Absetzung des POG stellte. Sie wollten, dass im Bereich der urbanen Kriminalität die Stadtpolizei effizient dort weiter gehend ermitteln kann. Bleiben Sie also dabei und unterstützen

5435

Sie das, was Sie vor einem halben Jahr versprochen und gepredigt haben!

Die Grünen unterstützen den Antrag auf Abänderung des Paragrafen 12. Dies ist der Schlüssel für eine gute Zusammenarbeit zwischen städtischen und ländlichen Polizeien und eben möglicherweise das Ende eines jahrelangen Polizeistreits. Packen wir also diese Chance und sagen wir Ja zu diesem Paragrafen!

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Die SVP wird, auch wenn das nicht dem Willen von Susanne Rihs entspricht, der Ergänzung des Paragrafen 12 nicht zustimmen. Wir haben seinerzeit zwar die Absetzung verlangt – das stimmt –, aber wir haben auch unsere Arbeit getan. Wir haben in der Nachfolge die beiden Kommandanten der Stadtpolizei und der Kantonspolizei eingeladen. Wir haben auch die Verordnung in ihren Grundzügen gesehen und wir haben uns damit einverstanden erklärt, dass im Betäubungsmittelbereich durchermittelt werden kann seitens der Stadtpolizei. Weitergehen wollen wir aber nicht. Deshalb lehnen wir diese Ergänzung von Paragraf 12 ab. Wir wollen keine weitere Vermischung der damaligen Lastenausgleichsvorlage mehr.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Die FDP unterstützt den Antrag von Rolf Walther. Wir halten im Grundsatz fest: Die polizeiliche Verantwortung bei der Bekämpfung der stadtspezifischen Kriminalität, wie sie das POG Paragraf 20 Absatz 1 definiert, liegt grundsätzlich bei der Stadtpolizei Zürich. Sie kann in diesen Fällen durchermitteln, es sei denn, es liege ein komplexer Fall im Sinne von Paragraf 12 Absatz 2 POG vor. Der komplexe Fall ist in Paragraf 12 Absatz 2 POG definiert: wenn besondere Fachkenntnisse oder besondere technische Einrichtungen notwenig sind. Das ist nichts anderes als das Festschreiben von Urban Kapo, wie es Stadt und Kanton gemäss ihrer Vereinbarung aus dem Jahre 2000 ohnehin bereits leben sollten. Die Stadt hat ihre 168 Spezialisten dem Kanton übergeben; das spezialisierte Know-how liegt also beim Kanton. Und mit den besonderen technischen Einrichtungen sind Gerätschaften von hoher technischer Komplexität und hohen Anschaffungskosten gemeint, welche zur Vermeidung von teuren Doppelspurigkeiten ebenfalls beim Kanton angesiedelt werden sollen. Diese Grenzziehung sind wir den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern schuldig. Immerhin war Urban Kapo bekanntlich Gegenstand des Finanzausgleichsgesetzes. Aber auch hier steht die sinnvolle Regelung im Vordergrund, diejenige, die eine optimale Bekämpfung der Kriminalität ermöglicht. Es ist daher auch für uns sachlich richtig, wenn die Stadt im Bereich der urbanen Kriminalität gemäss Paragraf 20 Absatz 1 POG Telefonkontrollen durchführen und verdeckte Ermittler einsetzen kann wie bisher. Dies sind nach Ansicht der FDP aber die beiden einzigen Fälle, wo der eben genannte Grundsatz, nämlich das Übergeben der komplexen Fälle an die Kapo, durchbrochen wird. Mit anderen Worten: Die Stadtpolizei Zürich ist auch in den Fällen der urbanen Kriminalität nicht frei in der Wahl der Mittel. Die Grenze vom Paragraf 12 Absätze 2 und 3 POG gilt auch dort. Ansonsten wird das Vermeiden von Doppelspurigkeiten, was für die FDP ein Kerngedanke des POG ist und dem Finanzausgleichsgesetz zu Grunde liegt, obsolet. In diesem Sinne unterstützen wir eine entsprechende Regelung auf Stufe der Verordnung, so wie Rolf Walther sie mit Blick auf die uns bekannten vorliegenden Eckpunkte dieser möglichen Verordnung formuliert hat.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Kommission sich mit den Änderungen, die sich aus dem Antrag von Rolf Walther ergeben, auseinandergesetzt hat. Er hat schon erwähnt, was das bedeutet in der Verordnung, in diesem Verordnungsentwurf, und konsensual hat die Kommission das auch so festgehalten.

Was den Einschub «Raub mit Körperverletzungsfolgen» betrifft, so ist dies nicht eine Folge der Ergänzung zu Paragraf 12 Absatz 3 POG, sondern fliesst aus der in den interfraktionellen Gesprächen und in der Kommission geführten Diskussion zu häufigen Delikten Jugendlicher. Es herrschte die Auffassung, dass die Ahndung dieses Delikts auch der Stadtpolizei zuzuteilen sei. Diese Änderung darf nach Auffassung der Kommission aber keine Veränderung bezüglich zentralörtlichem Lastenausgleich bedeuten. Diese Haltung geht auch aus dem in der Eintretensdebatte erwähnten Brief von Stadträtin Esther Maurer vom 9. September 2004 hervor, ich zitiere: «Das heisst auch, dass keine Veränderung entsteht bezüglich zentralörtlichem Lastenausgleich. Dies insbesondere» – Thomas Vogel hat das erwähnt –«auch deshalb nicht, weil der Sollbestand um die 168 Stellen, die von der Stadt zum Kanton gewechselt haben, redimensioniert wurde. Auch die technischen Mittel wurden bereits im Jahr 2001 auf das Notwendigste reduziert.»

Regierungspräsident Ruedi Jeker: Ich teile Ihnen mit, dass die Regierung dem Antrag 4046a in der reinen Form den Vorzug gibt, und bitte Sie, den Änderungsantrag nicht zu unterstützen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Bevor wir nun zur Abstimmung kommen, möchte ich Ihnen auch hier den Antrag zur Ergänzung von Paragraf 12 Absatz 3 nochmals vorlesen: «Komplexe Straffälle liegen insbesondere dann vor, wenn besondere Fachkenntnisse oder besondere technische Einrichtungen erforderlich sind.» Und jetzt kommt der Zusatz: «Ausnahmen bei der Bekämpfung der stadtspezifischen Kriminalität regelt die Verordnung.»

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112: 1 Stimmen, dem Antrag von Rolf Walther zuzustimmen.

§ 13

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Paragraf 13 POG umschreibt die sicherheitspolizeilichen Aufgaben der Kantonspolizei. Gerade im Sicherheitsbereich, zu welchem neben dem Personenschutz auch der Schutz gefährdeter Gebäude zählt, ist die Zusammenarbeit mit Behörden und Organen des Bundes für die kantonalen Polizeikorps von grosser Bedeutung. Nach dem Willen der Kommission ist die Kantonspolizei in diesen Fällen erste – und nicht mehr alleinige – Ansprechpartnerin der Bundesverwaltung. Damit ist sichergestellt, dass die Kantonspolizei über das Geschehen in diesem Bereich auf jeden Fall informiert ist. In der weiteren Abwicklung solcher Aufgaben steht den Stadtpolizeien von Zürich und Winterthur aber der direkte Kontakt mit den Bundesbehörden offen.

In Paragraf 13 Absatz 4 POG ist ein weiteres Wort «allein» dem Veränderungswillen der Kommission zum Opfer gefallen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: In Paragraf 14 Absatz 1 POG zu den verkehrspolizeilichen Aufgaben haben wir im Einleitungssatz die Formulierung «im ganzen Kanton» durch «im Kanton» ersetzt. In Paragraf 14 Absatz 2 POG haben wir sodann die Formulierung «alle weiteren Aufgaben» durch «die weiteren Aufgaben» ersetzt. Auch diese zwei kleineren Änderungen der Kommission betreffen den Tonfall des Gesetzes.

Im Weiteren haben wir die Literas in Paragraf 14 Absatz 1 POG umgestellt. Dies war notwendig, da die Kommission bei den verkehrspolizeilichen Aufgaben auf den Gewässern doch erheblich vom regierungsrätlichen Entwurf abgewichen ist. Neben der Aufgabenteilung zwischen der Stadt Zürich und der Kantonspolizei im Bereich der Kriminalpolizei war auch diejenige im Bereich der Seepolizei umstritten. Nach dem Willen der Kommission soll auch die Stadtpolizei Zürich weiterhin auf dem Gebiet der Stadt Zürich seepolizeiliche Aufgaben wahrnehmen können. In Übereinstimmung mit dem Finanzausgleichsgesetz erfolgt dafür von Seiten des Kantons auch in Zukunft keine Abgeltung, was die Kommission hier ausdrücklich festgehalten hat. Die diesbezüglichen Aufwendungen hat die Stadt nach dem Willen der Kommission selber zu tragen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 15

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Nur noch kurz: Der Paragraf 15 POG war grundsätzlich nie umstritten, wir haben hier die Formulierung «alle polizeilichen Aufgaben» durch «die polizeilichen Aufgaben» ersetzt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Wir führen die Detailberatung zum Polizeiorganisationsgesetz am nächsten Montag, 25. Oktober 2004, 8.15 Uhr, weiter.

Gemeinsame Erklärung der Grünen und der SP-Fraktion zur Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Zürich

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich darf Ihnen eine gemeinsame Erklärung der Fraktionen Grüne und SP verlesen, unter dem Titel «Kein Abschluss ohne Anschluss».

Der Kanton Zürich braucht griffige Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit. Im September 2004 präsentierte die Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau und Zug, der auch der Kanton Zürich angehört, ihren breit angelegten und aufschlussreichen Bericht «Jugendarbeitslosigkeit, Situationsanalyse 04 und Massnahmen für die Zukunft». Diese so genannte Amosa-Studie macht deutlich, dass Jugendarbeitslosigkeit weit mehr als Lehrstellenmangel meint. 6,1 Prozent der Menschen im Alter von 20 bis 24 Jahren sind im Kanton Zürich arbeitslos gemeldet. Das ist die höchste Quote aller Altersgruppen überhaupt und eine sozialpolitische Zeitbombe sondergleichen.

Erstaunlich ist nicht etwa der Befund selber, sondern seine Einschätzung durch die Politik. So wird etwa Regierungsrätin Rita Fuhrer mit der Aussage zitiert: «Bisher glaubte man, dass die jungen Leute nach der Lehre begehrte Arbeitskräfte sind.» Als ob nicht schon im Frühjahr das Schweizerische Arbeiterinnenhilfswerk auf die bereits seit längerem desaströse Lage aufmerksam gemacht hätte, als ob sich dieser Rat nicht bereits mit dringlichen Postulaten zum Thema beschäftigt hätte und als ob die jahrelange Lehrstellenkrise keine Folgeprobleme nach sich ziehen würde.

Unmissverständlich macht die Amosa-Studie klar: Läuft die Wirtschaft schlecht, ist zuerst und am stärksten die Jugend davon betroffen. Die Politik – auch im Kanton Zürich – hat bei der Lehrstellenkrise viel zu lange viel zu viel Energie darauf verwendet, zu beschönigen und zu beschwichtigen. Die Öffentlichkeit darf nun zu Recht erwarten, dass sich dies hier nicht wiederholt. Alles andere wäre ein Skandal. Heute ist rasches und gezieltes Handeln gegen die Leere nach der Lehre gefragt. Kein Abschluss ohne Anschluss!

Vor diesem Hintergrund reichen unsere beiden Fraktionen heute eine Interpellation mit detaillierten Fragen zu den Konsequenzen ein, die der Kanton Zürich aus den Kenntnissen der Amosa-Studie zu ziehen gedenkt. Ein Vorstosspaket mit konkreten Vorschlägen und Massnahmen wird folgen. Tatsache ist: Heute in Bildung und Beschäftigung zu in-

vestieren, kommt langfristig wesentlich günstiger als die Folgekosten von Jugendarbeitslosigkeit. Der Grossraum Zürich ist der wirtschaftliche Motor der Schweiz. Es würde ihm gut anstehen, auch gegen die Jugendarbeitslosigkeit Innovationen voranzutreiben. Die jungen Menschen im Kanton haben diese Chance verdient.

Und als persönlichen Nachtrag: Die Jugend hätte auch die Aufmerksamkeit für das Thema vielleicht ein bisschen mehr verdient – der Mittagspause zum Trotz! (Der Geräuschpegel im Ratsaal ist hoch.)

Erklärung der SVP-Fraktion zur Baudirektion

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung mit dem Titel «Wer führt in der Baudirektion und wer schafft Ordnung?»

In regelmässigen Abständen überrascht uns die Baudirektion mit Neuigkeiten, bei welchen der Bürger nicht recht weiss, ob es sich hier um Realität oder Fiktion handelt. Ja, man muss sogar jeweils einen Blick auf den Kalender werfen, um sicherzustellen, dass es sich bei der Veröffentlichung dessen, was in der Baudirektion so alles produziert wird, nicht um einen Aprilscherz handelt. Die Geschichten gehen von Road-Pricing über fehlenden Stahl für die Autobahnsignalisationen, über die Unterschutzstellung von infantilen Handzeichnungen eines mehrfach vorbestraften Vandalen (gemeint ist Harald Nägeli) bis hin zur neusten Arbeit aus dem Hause Fierz, zum Verbot von offenen Cheminées. Regierungsrätin Dorothée Fierz behauptet zwar, dass die peinliche Sache mit den Cheminées ohne ihr Wissen, und viele Hierarchiestufen unter ihr ausgearbeitet worden sei. Das macht die Sache nicht besser. Offensichtlich ist Regierungsrätin Dorothée Fierz in einem solchen Fall nicht fähig, ihre Baudirektion zu leiten und zu führen. In Zeiten gigantischer Defizite und eines stetig steigenden Personalaufwandes sollte sich Regierungsrätin Dorothée Fierz tatsächlich überlegen, wie und wofür sie ihr Personal in der Baudirektion einsetzt und Unsummen von Steuergeldern verbraucht. Auf jeden Fall sollte sie das Personal nicht dafür einsetzen, das Werk eines Schmierfinks, der Schäden an privatem und öffentlichen Eigentum in der Höhe von Zehntausenden von Franken verursacht hat, unter Schutz zu stellen. Ebenso sollte sie ihr Personal nicht für Dinge arbeiten lassen, welche sie selber wie folgt bezeichnet: «Es gibt brennendere Themen als die Feinstaubemissionen eines offenen Cheminees».

Ein wichtigeres Thema für Regierungsrätin Dorothée Fierz wäre wohl die Zukunft des Kasernenareals. Hier gäbe es eine sinnvolle und auch von den Finanzen her wichtige Beschäftigung für die Baudirektion. Aber was tut Regierungsrätin Dorothée Fierz? Sie nimmt einen externen Berater aus dem linken Kulturkuchen, der bereits bei der Expo gezeigt hat, dass er vor allem teuer und wenig nachhaltig ist, und der nun die Arbeit verrichten soll, für welche Regierungsrätin Dorothée Fierz gut bezahlte Amtsstellen und Stäbe zur Verfügung stehen. Kein Wunder, produziert die Baudirektion laufend Irrläufer. Regierungsrätin Dorothée Fierz trägt dafür die alleinige Verantwortung; auch dafür, dass diese unhaltbaren Zustände durch eine so genannt offensive Informationspolitik schöngeredet werden sollen.

Wir fordern Regierungsrätin Dorothée Fierz auf: Schaffen Sie endlich Ordnung in Ihren Amtsstuben!

Persönliche Erklärung von Stefan Dollenmeier, Rüti, zur EU

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Es ist zwei Minuten vor 12 Uhr. (Die Unruhe im Ratssaal ist beträchtlich.) Sie haben hoffentlich noch zwei Minuten Zeit.

Menschen nicht wegen ihres Glaubens diskriminieren! Die Nichtwahl von Rocco Buttiglione zum EU-Kommissar vom letzten Montag hat mich sehr betroffen gemacht. Da wird also einer wegen seines christlichen Glaubens und seiner daraus folgenden Haltung zur Homosexualität diskriminiert und nicht in das für ihn vorgesehene Amt gewählt. So weit ist man also im neuen Europa! Doch so weit darf es bei uns nicht kommen. Wenn ich die Diskussion rund um ethische Fragen bei uns verfolge, stelle ich auch hier zu Lande eine wachsende Nichttoleranz gegen christliche Ansichten fest. Ich rufe Sie und alle Menschen dieses Landes auf, in den anstehenden ethischen Diskussionen – zum Beispiel bei der Stammzellenforschung oder beim Partnerschaftsgesetz – die Glaubens- und Meinungsfreiheit zu respektieren und Menschen nicht auf Grund ihrer religiösen Überzeugung zu diskriminieren. Ich danke Ihnen.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Personalanstellungsstopp

Motion Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt)

Anschluss von Zürich an das europäische Eisenbahnhochleistungsnetz

Dringliches Postulat Peter Anderegg (SP, Dübendorf)

Familienergänzende Kinderbetreuung für das kantonale Personal

Postulat Cécile Krebs (SP, Winterthur)

Kein Abschluss ohne Anschluss: Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Zürich

Interpellation Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

- Ansetzung der Regierungsratsersatzwahl vom 27. Februar 2005
 Anfrage Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)
- Werbung für Sonderinteressen in Schulen
 Anfrage Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)

Ratspräsidentin Emy Lalli: Eine an der Sitzung vom 20. September 2004 von Hugo Buchs eingereichte Anfrage wurde vor Weiterleitung an den Regierungsrat zurückgezogen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 18. Oktober 2004

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 8. November 2004.